

Tabelle 2.

Verwendungszweck der Kraftfahrzeuge, die vorzugsweise dienen: a) der Personenbeförderung

b) der Lastenbeförderung.

Table with 24 columns: 1. Staaten und Landesteile; 2. Gesamtzahl der Kraftfahrzeuge; 3-5. Dienstliche Behörden (Kraftfahrzeuge, Kraftwagen, Summen); 6. Öffentliche Verkehrsmittel; 7-9. Handelsgewerbe; 10-12. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe; 13-15. Andere Berufszwecke; 16-18. Vergnügungs- und Sportzwecke; 19-21. Handelsgewerbe und sonstigen gewerblichen Betrieben; 22-24. Sonstige Zwecke.

eine Statistik des zunehmenden Reichtums. Der starke Wagen gewinnt immer mehr Terrain. Die gleiche Tendenz ist bei den Kraftfahrzeugen zu beobachten. Folgende Tabelle gibt darüber Aufklärung:

Table showing statistics from 1907 to 1913 regarding motor vehicles, categorized by type (Kraftwagen, Kraftfahrzeuge) and power (PS).

Ein Blick auf diese Zahlenreihen belehrt uns, daß die großen Wagen viel schneller zunehmen als die kleinen. Wir lassen nunmehr, wie immer, die große Aufstellung nach Gattungteilen folgen.

Die neue Statistik bringt eine wichtige Verbesserung. Wer wie wir dazu gezwungen ist, sich in das gewaltige Ziffernmaterial zu vertiefen, der empfand es peinlich, daß das Statistische Amt zu seiner gewaltigen Arbeit nicht ein Wörterchen zu sagen hatte. Und doch schrie das ganze Material gewissermaßen nach zutreffender Beleuchtung, auch von antiker Seite. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß es diesmal besser geworden ist. Vor der eigentlichen Statistik werden jetzt einige Zusammenstellungen, Vergleiche usw. gebracht, die ein kurzer, verbindender Text erläutern. Erstzweck dieser Text, selbst an der gefährlichsten Stelle, bei der Erörterung der Unfälle, Schuld der Chauffeure usw. streng objektiv und rein sachlich. Gegenüber der Debatte in der Tagespresse wirkt diese vornehme Objektivität geradezu wohltuend.

Vorwiegender Verwendungszweck der Kraftfahrzeuge

Table showing the primary use of motor vehicles from 1907 to 1913, categorized by purpose (e.g., passenger transport, freight).

Bei der Frage nach dem Verwendungszweck (vergl. die große Tabelle) ergibt sich, wie aus der vorstehenden Zusammenstellung ersichtlich, daß nur bei den im öffentlichen Verkehr als Droschken und Omnibusse benutzten Kraftfahrzeugen eine verhältnismäßig stärkere Zunahme eingetreten ist.

Wir haben uns die Mühe nicht vertrieben lassen, das ganze Material für unsere agitatörisch tätigen Kollegen mündgerecht zu bereiten. Wir fordern aber dringend, daß nun auch einmal die Agitation unter den Chauffeuren energisch aufgenommen wird. Wir können heute mit rund 45 000 Chauffeuren rechnen, die für uns zu gewinnen sind; in unserer Organisation haben sich aber erst 9000 Berufsstellen zusammengeschlossen. In einigen Gauen ist die Organisation der Chauffeure einfach miserabel, einige andere stehen besser da; in allen muß aber noch eine Nischenarbeit erledigt werden, wenn wir unseren Organisationsstand auf eine entsprechende Höhe bringen wollen.

Für keine Berufsgruppe ist der Transportarbeiterverband notwendiger als für die Chauffeure. Deshalb heißt es für sie:

Sinein in den Deutschen Transportarbeiter Verband!

Christliche Solidarität!

Die Kämpfe im Ruhrbezirk, jetzt in Aresfeld, sowie auch die Lohnbewegungen der Hafenarbeiter in Düsseldorf, Neuß, Mannheim und noch viele mehr haben uns gezeigt, wie weit der Arbeitererrat der christlichen Gewerkschaften geißt wird. Natürlich handelt es sich bei den Christen dann um einen „Christenklampf der christlich-nationalen Arbeiterschaft“. So lesen wir in der Nr. 21 der „Gewerkschaftsstimme“, dem Organ des Zentralverbandes christlicher Fabrik-, Veretriebs- und Hilfsarbeiter, daß in Emden 60 Mitglieder unseres Verbandes in den obengenannten Verband übergetreten seien, weil sie die sozialdemokratische Gewalt Herrschaft satt hatten. Dadurch sollen die Christen einen Tarifvertrag abgeschlossen haben und die „Gewerkschaft“, erbot darüber, legen die Arbeit nieder. Es handelt sich natürlich wieder um einen Christenklampf der christlichen Gewerkschaften. Die Kollegen im Rheinland wissen aus eigener Erfahrung, wie derartige Christenklämpfe seitens der Christen in die Welt gesetzt werden, wie wissen auch, wie durch derartige Machinationen die christliche Arbeiterschaft zum Streikbruch kommandiert wird. Wir brauchen hier nur die Namen Tremmel, Gittmann und Helsenstein selbigen Angehendens von Mannheim 1906, Neuß 1910, Düsseldorf 1908, 1912 zu nennen, um zu wissen, wie diese Nachbarbeitervertreter die Interessen der Arbeiter vertreten.

Daß, wenn man den christlichen Arbeitern kein gutes Beispiel gibt, dieselben mit der Zeit auch auf die so notwendige Solidarität der gesamten Arbeiterschaft kein Gewicht legen, und auch ohne ihre Leistung zum Streikbruch neigen, zeigt folgender typische Vorfall: Der Köhler Hafen ist bis jetzt noch christenrein geblieben, was zur Folge hatte, daß schon mehrfach ganz erhebliche Verbesserungen durch den Deutschen Transportarbeiterverband herausgeholt werden konnten. Obwohl auch in früherer Zeit die Christen mehrfach verdächtigt, Eingang im Hafen zu finden, scheiterte dieses aber jedesmal an dem gesunden Sinn der Hafenarbeiter, die zu viel Standes-

ehe besitzen, um einer Streifbrehersorganisation anzugehören. Aber trotz und alldem verübt man Eingang zu finden, und wenn man die verwirklichten Mittel dabei anwendet. Ob dieser Fall nun mit oder ohne Wissen der Organisationsleitung der Christen geschehen ist, können wir heute noch nicht feststellen. Doch zur Sache selbst:

Bei der Beladung von Schiffen mit Brillstein im Köhler Hafen waren 8 freigeorganierte Hafenarbeiter schon längere Zeit für die Spektationsfirma Schwetzer beschäftigt. Für den Waggon (200 Ztr.) erhielten sie 2,25 Mk. Der Unternehmer verfuhr nun in der letzten Zeit 25 Pf. pro Waggon abzugeben, dem sich aber unsere Kollegen widersetzen. Doch der Unternehmer wußte sich zu helfen. Da in Unternehmerkreisen die Willfährigkeit der Christen bei derartigen Fällen bekannt ist, wandte sich der Firmeninhaber nach Weßling bei Bonn, wo die gleiche Arbeit von meistens christlich organisierten Arbeitern geleistet wird. Dort wird aber nur für den Waggon 1,20 Mk. bezahlt. 6 christlich organisierte Arbeiter fanden sich auch bereit, ihren freigeorganierten Kollegen in Köln in den Rücken zu fallen und die Arbeit für 2 Mk. den Waggon zu übernehmen. Obwohl sie vor Beginn auf das Verwerfliche ihrer Handlungsweise aufmerksam gemacht wurden, gingen sie trotzdem an die Arbeit und erklärten, „ja nicht unter Preis zu arbeiten“. Ja, sie fanden gar nichts Verwerfliches daran, daß sie nach Familienbedürfnis auf Straßensplaster gefest hatten. Sie erklärten sich in corpora zu unserem Verbands überschreiben lassen zu wollen. Netze, überzeugungstreue Christen. Dieses wurde selbstverständlich abgelehnt. Da nun die anderen bei der Firma beschäftigten Hafenarbeiter gewillt waren, sich mit ihren Kollegen solidarisch zu erklären, lenkte die Firma ein und es wurden Verhandlungen angebahnt. Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß, um die Arbeit zu behalten und auch um nicht noch mehr christliche Streifbrehers nach Köln zu locken, unsere Kollegen diese Arbeit für 2,10 Mk. pro Waggon am anderen Morgen wieder aufnehmen. Es würde uns wundernehmen, wenn die „Gewerkschaftsstimme“ nicht auch hier wieder über einen Christenklampf der christlich-nationalen Arbeiterschaft schreiben würde.

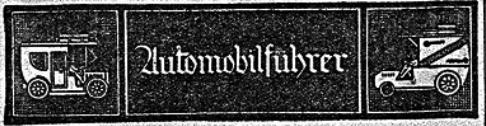
Was ist nun das Resultat dieser christlichen Leistung?

Durch den Verrat der Christen mußten notgedrungen die freien Hafenarbeiter zu verschlechterten Bedingungen die Arbeit aufnehmen.

So wie man Streiks verliert durch Hingebüder, so war es hier durch organisierte Arbeiter, natürlich christliche, geschehen.

Man kann es den Arbeitern auch wirklich nicht verdenken, wenn sie den Mißbrauch anwenden: Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun. Wie mag diesen christlich organisierten Arbeitern der Begriff „Solidarität“ auseinandergelegt worden sein? Mindestens nach allbekanntem christlicher Manier.

Verantwortlich für derartige Fälle sind aber die zu machen, die systematisch diese Arbeiter zu Streifbrehern erziehen! Hier kann man getrost sagen: die Scham ist zu den Hunden gefahren. Die freien Transportarbeiter werden aus diesem Fall wiederum ersehen, was ihnen die christliche Gewerkschaft noch bringen wird. Darum aufgepaßt, Kollegen allerorts, klärt unsere Kollegen über diesen neuen Verrat auf, damit diesen Bauernfängern das Handwerk gelegt wird zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft.



Automobilfabriker

„Allgemeiner Automobilbetrieb“ hieß die „Firma“, die der Kaufmann Ottomar Wlozmann in Berlin zu dem Zweck gegründet hatte, Stellungsuchende um ihre Ersparnisse zu betrügen. Aus der Untersuchungshaft wurde Wlozmann der ersten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt, um sich wegen Betrugs im straffschärfenden Rücksatz zu verantworten. Mitangeklagt war der Maschinenbauer Konrad Rinne. Der schon mehrfach vorbestrafte Angeklagte Wlozmann hatte in mehreren Zeitungen Inserate erlassen, in denen von der „Verwaltung“ eines in Hamburg unter der Firma „Allgemeiner Automobilbetrieb“ gegründeten Fahrzeugunternehmens kautionsfähige Angefellte gesucht wurden. Den sich meldenden Personen stellte sich der Angeklagte als „Inspektor Grüneberg“ oder als „Ingenieur Dr. Grüneberg“ vor und erklärte, daß seine Gesellschaft mehrere Personen als „Wagenbegleiter“ suche, die, da sie gleichzeitig mit Anfallsgeschäften betraut würden, eine Kamion stellen müßten. Trotz aller Warnungen vor Kautionshöfwindlern opfereten zahlreiche Personen dem Betrüger ihre Ersparnisse. An diesen Betrügereien beteiligte sich auch der Mitangeklagte Rinne. Das Urteil lautete gegen Wlozmann auf zwei Jahre Zuchthaus, drei Jahre Ehrverlust und zwei Wochen Haft, und gegen Rinne auf neun Monate Gefängnis.

Elberfeld-Barmen. Die Monatsversammlungen der Chauffeure wiesen in der letzten Zeit einen recht schlechten Besuch auf. Selbst die Versammlung, die sich mit der Chauffeur-Konferenz zu befaßen hatte, war nur mangelhaft besucht, obwohl den Chauffeuren das Recht zustand, aus ihren Reihen einen Delegierten zu der Konferenz zu entsenden. Auch die Versammlung, in welcher Bericht von dieser Konferenz zu erstatten war, zeitigte das gleiche Ergebnis. Nun arbeiten hier die Chauffeure nicht gerade unter den günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen, so daß anzunehmen wäre, daß sie der Meinung sind, aus diesem Grunde die Organisation entbehren zu können. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Würden unsere Chauffeure dem Verbandsorgan mehr Beachtung schenken, dann würden sie bald finden, daß in anderen Städten, in welchen die Chauffeure die Einrichtungen der Organisation zu schätzen wissen, diese auch Erfolge erzielen und unter weit besseren Arbeitsbedingungen arbeiten, als es hier der Fall ist. Einige Chauffeure haben sich aber unternommen auch geäußert, weshalb sie nicht mehr Mitglied bleiben wollen und worin der Grund ihres Fernbleibens von den Versammlungen zu suchen ist. Sie fühlen sich getroffen, weil die „Freie Presse“ in ihrer Nr. 105 eine Notiz veröffentlichte, die der Allgemeine Deutsche Automobil-Klub an die Autofahrer ergangen lieh. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Der Fahrer ist leicht geneigt, die eigene Schnelligkeit zu unterschätzen. Um so mehr hat er die Pflicht, acht zu geben, ob er die Beschränkungen, die ihm das Gesetz auferlegt, nicht überschreitet. Es besteht sonst die Gefahr, daß bei der bevorstehenden Durchsicht der Automobilgesetze die Beschränkungen nicht herabgesetzt, sondern sogar noch verschärft werden! In anerkannter Weise haben ja einzelne Verwaltungen innerhalb geschlossener Driftschaffen größere Geschwindigkeiten gestattet, als sie sonst im Gesetz festgelegt sind. Aber jüngst hat z. B. wieder das Königl. Polizei-Präsidentium zu München auf Grund der in letzter Zeit gemachten Beobachtungen eine ernste Verwarnung veröffentlicht, wonach die Sicherheitsorgane angewiesen sind, zu schnell fahrende Automobilisten unmissverständlich zur Anzeige zu bringen, und auch in vielen kleinen Gemeinden ist in letzter Zeit die Ausrüstung der Sicherheitsorgane mit Stopphaken erfolgt, um einwandfreie Feststellungen zu ermöglichen. Die Fahrer werden also im eigenen Interesse die hierin liegenden Warnungen beachten. Wir sind stets bestrebt, die Interessen der Fahrer bei den Behörden in Schutz zu nehmen und zu fördern, bitten aber ebenso dringend, den Wünschen der Behörden entgegenzukommen, die bestehenden Gesetze zu achten und die nach Lage der Verhältnisse zulässige Geschwindigkeit nicht zu überschreiten. Ebenso empfehlen wir, jegliche Rücksichtnahme auf das gleichfalls die Landstraße benutzende Publikum und bitten, das starke Verlangen wegen der Gefahr des Rauchens der Fahrzeuge und das Definieren der Auspuffklappen speziell an Bromenaden und leuchtenden Verkehrszeichen zu unterlassen, das Aufwirbeln des Staubes jeweils eventuell durch langsameres Fahren zu verringern und bei Regenwetter auf Fußgänger und Radfahrer jede gebotene Rücksicht zu nehmen. Wenn das nichtausfahrende Publikum allgemein anerkennt, daß die Motorfahrer und Automobilisten jede mögliche Rücksicht nehmen, dann kann und sollte in dem Kampf, den wir gegen die rücksichtslosen Pferde-führer, die schlecht gepflegten Verkehrsstraßen und die sonstigen vielen Feinde des Automobilismus zu führen haben, eine sehr große Hilfe sein.“

Jeder unbefangene Leser wird zugeben müssen, daß in dem Artikel nichts enthalten ist, worüber sich die Chauffeure beleidigt fühlen könnten. Uns scheint es, als wenn dieser Grund doch allzuhehr bei den Haaren herbeigezogen ist. Darum ist es unverständlich, wenn Chauffeure dies zum Unpaß nehmen, aus dem Verband austreten zu wollen. Richter wäre

es gewesen, die Kollegen hätten die Versammlungen besucht und sich dort darüber ausgesprochen. Ob diejenigen Chauffeure, nachdem sie erst noch vorher den Rechtsschutz des Verbandes in Anspruch genommen haben und einige Tage darauf dem Verbandsrat Geld leihen, richtig gehandelt haben, und ob ein solches Verhalten im Interesse der Gesamtkollegen liegt, das möchten wir sehr stark bezweifeln. Sie sollten doch nicht vergessen, daß gerade sie, mehr denn je jede andere Branche, bei ihrem Bestreben um Verbesserung ihrer Lage und Beseitigung der Schikanen, denen sie täglich ausgesetzt sind, der organisierten Arbeiterschaft bedürfen. Wir können nicht annehmen, daß die Mehrzahl der hiesigen Chauffeure in den gleichen Fehler verfällt, sondern hoffen, daß die Einsichtsvollen unter ihnen die Oberhand behalten, indem sie für Membran sorgen und ihre Kollegen auf das verheißene Beginnen aufmerksam machen. Darum, Chauffeure, haltet eure Organisation hoch und sorgt mit dafür, daß bessere Zustände herbeigeführt werden.

Der unaufmerksame Kraftwagenführer. Urteil des Reichsgerichts vom 23. Mai 1913.) Am 22. September 1912 fuhr der Kraftwagenführer Gustav Händchen mit dem Automobil seines Arbeitgebers, des Fuhrunternehmers W. in Görtlich, von Seidenberg kommend durch die Seidenberger Straße in einem Dorfe unweit von Görtlich, als kurz vor dem Gehfuß „Stadt Görtlich“ der Knabe Martin A. mit seinem Vater die Straße überschreiten wollte. Der Vater A. erreichte noch glücklich, ehe der Kraftwagen herangekommen war, die andere Straßenseite, der Knabe aber, dessen Bein gestrichelt war, konnte deshalb nicht so schnell hinüberkommen; er wurde daher von dem Automobil zu Boden geschleudert und erlitt einen Bruch des Schädelsknochens, was alsbald zu seinem Tode führte. Händchen brachte gleich seinen Kraftwagen zum Stehen und aufsteigte sich zu den Augenzeugen dahin, daß er den Knaben gar nicht gesehen habe. Am 3. Januar 1913 ist dann Händchen vom Landgericht Görtlich wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 Abs. 1 und 2 Str.-G.-B.) in Tateinheit mit einer Uebertretung des § 21 des Automobilgesetzes vom 3. Mai 1909 zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt worden. Wie festgestellt erschien, hatte Händchen bei der verhängnisvollen Fahrt die ihm durch seinen Verleiher gebotene Sorgfalt verletzt, indem er derartig unaufmerksam fuhr, daß er, wie er selbst eingeräumt, den die Straße kreuzenden Knaben gar nicht gesehen hatte. Bei Aufwendung einiger Aufmerksamkeit hätte er den Knaben sehen und darauf entweder anhalten oder ausweichen können. Es war ihm als Kraftwagenführer wohl möglich, vorauszusetzen, daß durch dergleichen unvorsichtiges Verhalten das Leben der Passanten gefährdet wurde. Ferner hatte Händchen sich einer Uebertretung des § 20 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 schuldig gemacht, wonach er verpflichtet gewesen wäre, im Falle, daß Menschen sich auf der Fahrbahn aufgehalten hätten, erforderlichenfalls den Wagen zum Stehen zu bringen. Die Uebertretung dieser Vorschrift war strafbar nach § 21 des Automobilgesetzes. Gegen seine Verurteilung legte Händchen Revision mit materieller Beschwerde beim Reichsgericht ein, da das Urteil Widersprüche enthalte und weder ausreichend und lückenlos begründet sei, noch die Kaufkraft und die Fahrlässigkeit genügend nachweise. Der Reichsanwalt beantragte am dem Urteile nur, daß es eine Uebertretung des § 20 der Verordnung annehme, während § 17 in Frage komme, wonach bei der Leistung eines Kraftfahrzeuges besondere Vorsicht zu beobachten sei, während jene Vorschrift nicht in Frage kommen könne, da Händchen den Knaben ja gar nicht bemerkt habe. Das Reichsgericht hat die Revision als unbegründet verworfen und das landgerichtliche Urteil bestätigt, jedoch die Uebertretung des § 21 des Automobilgesetzes in Wegfall gebracht, da das Urteil nicht auf der Eventualerwägung, Händchen hätte den Knaben doch gesehen haben, beruhte und somit § 20 der Bundesratsverordnung nicht anwendbar war.

Halle a. S. Eine Strafanzeige mit heftigerem Belegemach, die, nebenbei bemerkt, schon auf der letzten stattgefundenen Chauffeur-Konferenz in Berlin die Kunde machte und wegen der „originellen“ Artrede, die da hieß: „Sie, Chauffeur (folgt Name), haben dadurch großen Unpaß verübt usw.“ viel Geräusch hervorrief, erhielt der Kraftwagenführer einer hiesigen Elitengesellschaft durch den Amtsvorsteher von Semmewitz. Der Kollege sollte 6 Mk. bezahlen, weil er am Sonntag, den 9. März, in Semmewitz mit seinem Kraftwagen großen Unpaß verübt haben sollte. In dem Auto saßen zwei Damen und zwei Herren, die sich amüsierten, weil einige Herren das Fahrzeug durch Nachschubeln in Bewegung zu bringen versuchten. Der dort stationierte Wachmeister fand, daß dieses Tun „Aufsehen“ erregte und beantragte die nun einmal „erforderliche“ Anzeige. Der Kraftwagenführer hatte natürlich keine Ahnung, weshalb er eigentlich die 6 Mk. bezahlen sollte, und beantragte gerichtliche Entscheidung. Vor dem Schöffengericht handelte es sich nun darum, nachzuweisen, inwiefern durch den Wagenführer großer Unpaß begangen wäre und eine Verlastung des Publikums stattgefunden hätte. Da trat denn nun der Wachmeister als einziger Haupt- und Verlastungszeuge auf. Er meinte, in dem Wagen saßen zwei Damen und zwei Studenten. Die Damen fuhren ohne Kopfbedeckung, und das erregte bei dem Publikum „Aufsehen“. Richter: „Na, wurde denn dadurch das Publikum verlastigt?“ Wachmeister: „Nein, das

gerade nicht.“ Amtsanwalt und Richter blickten sich etwas verblüfft an. Es wurde auf die beantragte Freisprechung erkannt, und die Kosten trägt — die Staatskasse. — Daß solche Anzeigen und Anlagen noch möglich sind, ist kein Zeichen besonders gesicherter Rechtsgarantien. Und trotzdem behauptet Herr Strofer im preußischen Landtag, daß gegen die Chauffeure noch viel zu milde vorgegangen würde. Wenn Herr Strofer mal ein Polkist anreden würde: „Sie, Major a. D.“, — was der Herr für Augen machen würde? Dem Chauffeur gegenüber darf man die selbstverständlichsten Anordnungen außer Kraft setzen. In dem Chauffeur sehen die Herren einen Knecht, demgegenüber man sich alles erlauben darf. Da ist es wirklich an der Zeit, daß die Chauffeure ihrem Verufe in nachvollziehbarer Organisation die öffentliche Achtung erringen, die ihm gebührt.

Hamburg. Brangetragwagenführer. Versammlung am 23. Mai. Kollege A. führt in ausfälliger Weise aus, wie der Streit bei der Bedag entstanden und mit welchem Erfolg er gedeutet hat. Redner behauptet sehr, daß die zwölf Kollegen nicht wieder eingestellt worden sind, aber der Streit hat doch mit einem guten Erfolg geendet, indem der Direktor sich in Zukunft genau nach dem Tarif richten und bei etwaigen Entlassungen maßgebende Gründe, wegen Nichtinhaltens des Dienstes usw. angeben will. Diese Abmachungen zwischen der Direktion und dem Transportarbeiterverband sind schriftlich geschlossen. Hieraus wurde seitens des Kollegen W. Möller das Handeln der Verbandsleitung kritisiert, aber nach längerer Diskussion wurde deren Verhalten doch als richtig anerkannt. Dann erklärte Kollege A., daß die Herren Benzlinwagenbesitzer bereits alle einen Tarif zur Linterstützung erhalten hätten und auch schon eine ganze Anzahl unterschrieben haben; es seien aber doch noch einige, die dies nicht für nötig hielten. Diese sollen in nächster Zeit eine Mahnung erhalten. Kollege G. kritisiert das Verhalten der Bucher-Kontrollleure, weil diese nicht genügend aufpassen, da es sonst nicht vorzukommen könnte, daß einige Kollegen 15—20 Wochen rückständig sind, ja sogar ein Kollege schon einige Wochen fährt und überhaupt noch kein Mitglied ist. Hieraus wurden noch einige interne Angelegenheiten einer Kritik unterzogen und dann erfolgte Schluß der gut beschickten Versammlung.

Nürnberg. Der Kraftwagenführer Rohde erhielt im März d. J. einen Strafbefehl in der Höhe von 6 Mk., weil er die Straßenbahnstrecke Seelstraße während des Aus- und Einsteigeverkehrs passierte. Hiergegen erhob R. Einspruch. Er machte vor Gericht geltend, daß er stets anhalte, sofern die Verhältnisse dies erfordern; im allgemeinen werde diese Bestimmung jedoch nicht durchgeführt, es sei dies auch nicht möglich. Von der ihm zur Last gelegten Uebertretung ist R. erst 4 Wochen nachher durch die Polizei in Kenntnis gesetzt worden. Der als Zeuge vernommene Polizeiwachmeister Zipperer, der auf dem Straßenbahnwagen stand, mußte zugeben, daß R. ganz rechts und langsam vorbeifahr, so daß sich der Aus- und Einsteigeverkehr immer noch ein Raum von 2 Metern vorhanden war. Gefährdet wurde dabei niemand, die Anzeige wurde lediglich deshalb erstattet, weil das Vorbeifahren nach der Straßenpolizeiordnung verboten ist. Der Verteidiger des R. wies darauf hin, daß es sich bei dem hier angezogenen Paragraphen der Straßenpolizeiordnung um eine enge Fahrbahn handle, diese in diesem Falle jedoch nicht vorhanden war. In treffender Weise demonstrierte er dem Gericht vor, daß diese Vorschrift praktisch gar nicht durchführbar ist. Er beantragte daher Freisprechung. Das Gericht schloß sich leider dieser Auffassung nicht an, sondern ermäßigte lediglich die Strafe auf 3 Mk. — Als vor zwei Jahren diese Vorschrift in den gemeindlichen Körperschaften zur Beratung stand, wurde in einer gutachtlichen Äußerung durch die Organisation der Chauffeure darauf hingewiesen, daß derartige Bestimmungen zu Zufalls- und Willküranzeigen führen werden. Allein die hiesigen Stadtväter ließen sich in ihrer Mehrzahl hiervon nicht überzeugen. Wenn nun eine humane Handhabung dieser Bestimmung gewünscht würde, so kam im vorliegenden Falle hiervon keine Rede sein, das liegt schon in der Tatsache begründet, daß die Polizei vier Wochen braucht, um jemanden von einer Uebertretung zu verständigen; zudem hat eine Gefahr für niemand bestanden. Es handelt sich hier um einen ruhigen, besonnenen Fahrer, der, obwohl Chauffeur und Fuhrwerkleser die Angelegenheit eines großen Teiles der hiesigen Schutzleute sind, bisher ohne Strafen durchgekommen ist. Nur soviel sei noch gesagt: die Lenkung eines Kraftfahrzeuges erfordert mehr Kraftanstrengung als das Zustandekommen dergleicher Anzeigen.

Auf der Landstraße überfahren. Urteil des Reichsgerichts vom 29. Mai 1913.) Ein behauerlicher Unfall hatte sich am 12. September 1912 in der Nähe von Birmahens ereignet. Der Bauer Z. fuhr mit seinem hochbeladenen Erntewagen auf der Landstraße nach Birmahens zu, sah sich aber genötigt, unterwegs zu halten, um an seinem Fuhrwerk etwas in Ordnung zu bringen. Während Z. nun damit beschäftigt war, wurde plötzlich von Birmahens her das Geschäftsmobil der Firma König heran, welches von dem Chauffeur Ernst Hofmann geführt wurde. Um auf der nur 4,80 Meter breiten Straße dem Kraftfahrzeug genügend Raum zum Passieren zu lassen, setzte Z. seinen Erntewagen wieder in Bewegung und zog das Pferd beiseite. Hinter dem Erntewagen ging in lang-

Bedauerlicherweise ist ein großer Teil der Arbeiter noch so rückständig, um auf derartige Plumpse Manöver hineinzufallen. Der Arbeiter, welcher als Hauptkunde der Kreditgeschäfte in Frage kommt, namentlich derjenige, welcher vom Lande oder der Kleinstadt nach Berlin oder einer anderen Großstadt zieht, denkt in dem Moment, wo er das Abzahlungs- bzw. Kreditgeschäft betritt, nicht daran, daß ein derartiges Geschäft doch nichts ver-schonen kann, zu spät dämmert es erst in ihm, daß er diese Geschenkartikel mitbezahlen muß. Auch sieht er nach kurzer Zeit ein, daß die Qualität des gekauften Artikels viel zu wünschen übrig läßt, denn wenn man zum Anzug noch eine Herrenmütze gratis bekommt, muß man sich doch unwillkürlich fragen, wie ist dieses möglich, man kommt aber sehr bald zu der Überzeugung, daß der Anzug sowohl als auch die Gratismütze nichts taugen. Die Folge ist, daß nicht weiter bezahlt wird, der Eintassierer ist der Leidtragende, er leidet jede Woche die Treppen bergab und bekommt außerdem im Geschäft einen Anranger, wenn er kein Geld bringt.

Die Folge ist nun der Zahlungsbefehl, auf welchen ja meistens nicht reagiert wird, dann folgt die Klage, welche ebenfalls für den Kunden nicht von Bedeutung ist, da er nichts hat, die Firma sichert sich aber dadurch ihre Rechte und fordert dieselben dann nach Jahren, in der Regel, wenn der ehemalige Kunde sich verheiratet hat. In diesem Falle muß er zahlen, da die Firmen dann nicht mehr mit sich spaßen lassen und ohne Rücksicht mit Pfändung vorgehen. Also das Endresultat: von A bis Z ist man herein gefallen; mit den verlockenden Ankündigungen in den Zeitungen lockt man den Hineingefallenen heute nicht mehr hinter dem Ofen hervor. Er sagt sich einmal und nicht wieder.

Wir wollen aber bei dieser Gelegenheit auch noch auf die Verträge, welche in den Kreditgeschäften vom Käufer unterschrieben werden müssen, aufmerksam machen und empfehlen unseren Kollegen und Kolleginnen recht dringend, falls sie ein Kreditgeschäft aufsuchen, erst den Vertrag durchzulesen und nicht ohne weiteres blindlings darauf zuzulassen, denn die Verträge enthalten in den meisten Fällen nur Pflichten für den Käufer, aber Rechte bzw. Garantien in keiner Form. Also Vorsicht!

Zu bemerken wäre noch, daß wir durch unsere Kritik nicht alle Kreditgeschäfte treffen wollen, sondern nur diejenigen, welche durch bombastische Reklame die Kundenschaft zu locken suchen. Wir wissen, daß es auch anständige Firmen in der Abzahlungs- bzw. Kreditbranche gibt, dieselben brauchen sich aber derartiger, Zweifel erweckender Reklamemittel nicht zu bedienen.

Dresden. „Dem tüchtigen, fleißigen und strebsamen Arbeiter wollen wir gewiß ein schönes Stück Geld verdienen lassen, er soll vorwärts kommen.“ Diesen Anspruch kann man fast bei jeder Gelegenheit von all den Herren Unternehmern hören. Und es gibt leider noch Arbeiter, die auf solche leicht verlockende Worte hereinfallen und dann gewöhnlich zu spät zu der Einsicht kommen, daß Theorie und Praxis zwei sehr verschiedene Sachen sein können und in diesem Falle auch sind. Auch den Kollegen Aus-fahrern der bekannten hiesigen Kaffeefirma Max Thürmer ist es so ergangen.

Vor etwa 10 Jahren richtete die Firma das so genannte Hausverandgeschäft ein. Sie stellte einige Ausfahrer ein und überwies ihnen einige bereits vorhandene feste Kunden. Den größten Teil der Kundenschaft nutzten sich die Ausfahrer selbst suchen. Im festem Lohn erhielten sie 20 Mk. pro Woche, im übrigen Umsatzprovision. Letztere spornete nun die Aus-fahrer zu außerordentlich intensiver Tätigkeit an.

Mühte doch nicht nur die alte Kundenschaft bedient, sondern neue Kunden gewonnen werden. Das führte dazu, daß des Morgens, wenn die Häuser kaum geöffnet, die Arbeit einsetzte und des Abends mit Zoreschluss erst endete. Essenspausen einzuschalten, war zu zeitraubend; das Essen wurde so nebenher bei der Arbeit eingenommen. Unter solchen Verhältnissen haben nun allerdings einzelne Ausfahrer einen ganz ansehnlichen Verdienst erzielt. Letzteres war für die Firma Anlaß genug, bereits vor einiger Zeit den Versuch zu machen, die Provision herabzusetzen. Dies scheiterte jedoch an dem einmütigen Widerstande der Ausfahrer und, da die Kundenlisten sich im Besitz der Ausfahrer befanden, mußte die Firma kein belagern. Von nun an versucht die Firma es um jeden Preis, in den Besitz der Kundenlisten zu gelangen. Daß die Ausfahrer dafür nicht zu haben waren, der Firma die Kundenlisten auszuliefern, ist aus obigen Grün-den begründlich.

Seit einiger Zeit wurde der feste Lohn ganz beseitigt und nur noch Provision (10 Proz.) gezahlt. Hier von sollten aber noch die Kosten für die In-standhaltung der Transportträger gedeckt werden. Da die hierfür ausgewandten Beträge ziemlich hoch waren und in keinem Verhältnis zu dem Einkommen der Ausfahrer standen, erlitten letztere die Firma in einem höflichen Schreiben, die Kosten für die In-standhaltung der Träger zu übernehmen und die Be-zahlung in dem laufenden Monat entfallenden Kosten zu begleichen. Jeder vernünftige Mensch wird nun der Meinung sein, daß die Firma, nachdem sie Kenntnis von dem Inhalt des Schreibens genommen, nun mit den Ausfahrern sich in Verbindung gesetzt und mit denselben verhandelt oder mindestens aber, wenn auch einen ablehnenden Bescheid den Aus-fahrern zukommen ließ. Aber nichts von alledem. Dafür standen am nächsten Tage in der Presse große Annoncen folgenden Inhalts:

Meiner Kundenschaft, welche den Kaffee ins Haus zugestellt bekam, teile ich hierdurch mit, daß ich mich veranlaßt sah, meine Ausfahrer zu entlassen. Ich bitte daher, um Sie wie bisher bedienen zu können, mir telephonisch (Nr. 3140 und 3116) oder auf unfrankierter Postkarte Namen und Wohnung bekanntzugeben. Ich sichere Ihnen sorgfältigste Be-dienung zu und bitte, mich auch künftighin mit Ihrem Vertrauen zu beehren.

Hochachtungsvoll

Max Thürmer.

Die Ausfahrer hatten noch keine Kenntnis davon, daß die Folge ihrer Eingabe die Entlassung aller war. Die Offenlichkeit war bereits informiert. Erst im Laufe des Tages teilte man den Ausfahrern mit, daß sie entlassen seien. Unter den Entlassenen waren welche dabei, die über 10 Jahre bei der Firma beschäftigt waren. Das Charakteristik so recht das hinterhältige Gebahren jener Unternehmer und zeigt uns, daß ihnen jedes Mittel recht ist, um ihren Zweck zu erreichen. Die Firma glaubte zweifellos, dadurch Namen und Wohnung der Kunden zu erfahren. Es ist ihr allerdings nur zum Teil gelungen. Auf das lukrative Geschäft der Hauskundschaft wird sie wohl ein für allemal verzichten müssen. Das ist zweifellos der erste Erfolg, den der neue Betriebsleiter Herr Birnau zu verzeichnen hatte. Er äußerte sich auch dem Verbandsvertreter, der in der entstehenden Differenz vermitteln wollte, gegen-über: „mein Personal solle ihn erst kennen lernen. Nun noch einige solche Erfolge und er wird wohl die Helfirma, wie er sie selbst bezeichnete, am längsten gelampt haben. Noch jetzt sucht man tüchtige Ausfahrer und bietet ihnen einen festen Lohn von

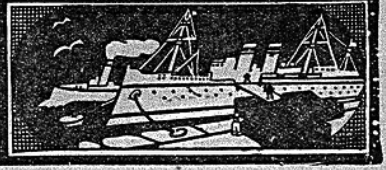
26 Mk. pro Woche und außerdem noch Umsatzpro- vision. Leider war es zurzeit noch nicht möglich, mit dem Herrn ein ernstes Wortchen zu reden, da das Organisationsverhältnis im Innenbetriebe noch recht viel zu wünschen übrig ließ. Aber die dort neu getroffenen Maßnahmen haben auch für uns gute Arbeit geleistet. Es vollzieht sich auch dort jetzt ein Umchwung, der zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Harburg. Erziehung und Glauben. Mit dem an dieser Stelle kürzlich gemeldeten Tarifabschluß scheint sich die Firma Warenhaus M. Hirsch noch nicht recht abgefunden zu haben. Sie sucht nach Möglichkeit die darin enthaltenen Verbesserungen für die Hausdiener zu umgehen. Einen Hausdiener, der mit in die Lohn-kommission gewählt worden war, um die Interessen seiner Kollegen zu vertreten, hat die Firma entlassen, trotzdem er dort am längsten beschäftigt gewesen ist. Die Verhandlung legte bei Schluss der Verhandlungen Wert darauf, daß die Firma Maßregelungen infolge dieser Lohnbewegung nicht stattfinden lasse. Ein darauf hinzielender Passus wurde auch in den Tarif aufgenommen. Hoch und heilig versprach die Geschäftsleitung, daß sie eine derartige Handlungsweise nicht begehen wolle. — Die Entlassung des Hausdieners M. grenzt jedoch stark an Unpäßlichkeit, wenn auch die Firma in geschickter Art und Weise bei der schriftlich erfolgten Kündigung dem Hausdiener anheim gab, sich später wieder zu melden. Die Geschäftsleitung weiß ganz gut, daß ein Arbeiter nicht wochenlang auf die Wiederentstellung warten kann, und wenn der Betreffende bessere Arbeit hat, nicht nach dem Warenhaus Hirsch zurückkehrt. Auch in der Aus-legung des Tarifs verfährt die Geschäftsleitung des Warenhauses sehr geschickt, wenn ihre Vorteile dabei in Frage kommen. Wir werden gezwungen sein, das Gewerbegericht über strittige Punkte anzurufen, um den Firma den Weg des Rechts zu zeigen. Durch die Vergleichsverhandlungen mit dem Transportarbeiterverband hat die Firma in letzter Zeit von den Ar-beitervereinen recht nette Aufträge erhalten, so daß man annehmen sollte, sie hätte daraus lernen können, daß sie von einer geregelten, gerechten Behandlung ihrer Angestellten nur selbst den Vorteil hat. — Wir hoffen, daß die Geschäftsleitung den Tarif noch ein-mal ordentlich durchleitet und ihre Angestellten dem-entsprechend behandelt.

Mannheim. Wenn wir kürzlich berichten konnten, daß das Warenhaus Schmoller durch die Erneuerung des Tarifverhältnisses sehr anerkennenswerte Zugeständnisse gemacht hat, so ist der jetzige Tarifabschluß mit dem Warenhaus Kander gleich hoch einzuschätzen. Letztere Firma hat die gleichen Zugeständnisse gemacht, und haben wir auch dort einen Tarifvertrag abge-schlossen. Diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die sonst von keiner Firma in Mannheim-Ludwigsbafen ge-währt werden, könnten die meisten Handelshilfs-arbeiter hier sich erwerben, wenn sie sich endlich ein-mal mehr um ihre Berufsorganisation kümmern wür-den. Das es auch noch Details gibt, die sich auf hohe Hoff setzen, beweist die Tarifbewegung bei Dr. Liebhold (Kaufhaus) hier, wo uns der Inhaber ein-fach mitteilte, daß er zu seinem Bedauern nicht in der Lage sei, einen Tarifvertrag mit uns abzuschließen zu können. Wir haben ihm mitgeteilt, daß er einen Tarifvertrag abschließen kann, wenn er nur will, und sind auch der festen Überzeugung, daß Herr Liebhold mit sich reden läßt, zumal er ja lediglich nur von Arbeiterkundschaft abhängt. Wir werden uns deshalb später nochmals sprechen, wenn es soweit gekommen ist. Es werden nun laufend überall dort die bis-her vereinbarten Forderungen an die Firmen ein-gereicht, wo wir Mitglieder haben und rechnen, daß wir am Schluß des Jahres doch sagen können, auch die meisten Hausdiener arbeiten unter Tarifvertrag.



Hafenarbeiter



Berlin. Am Sonntag, den 18. Mai, tagte eine Versammlung der Bretterträger auf den Holzplätzen. Kollege U. referierte über: „Was muß der Arbeiter über die Unfallgesetzgebung wissen?“ Redner führte aus, daß gerade dieses Gebiet für die Arbeiter von großer Bedeutung ist, da die meisten Kollegen, die einen Unfall erleiden, nicht den richtigen Weg einschlagen. Anstatt sich gleich an die Verbandsleitung zu wenden, gehen sie erst zu den Mittelkonulenten und erst dann zur Verwaltung, wenn dieses fehlerhaft ist. In vielen Fällen ist dieses dann schon zu spät gewesen. Redner führte den Anwesenden mehrere Beweise vor. Zur Diskussion meldeten sich K., M. und N. Der Referent gab in seinem Schluß-wort noch einige Aufklärungen und führte weiter an, von welcher großer Bedeutung auch in diesem Falle die Organisation für jeden Arbeiter ist. Alsdann erfolgte die Wahl eines Beisitzers zur örtlichen Verwaltung. Rube wurde trotz Protest gegen zwei Stimmen gewählt.

Der Streik in Emben. Der Kampf des Hafenbetriebsvereins in Hamburg ließ die Embener Hafen-gewaltigen nicht schlafen, sie gründeten deshalb gleich-falls einen Hafenbetriebsverein. Der Embener Schif-fahrtverein wollte aber nun beweisen, daß er mit dem großen Hamburger Bruder nicht nur den Namen gemein hat, und wie der Hamburger Hafenbetriebsverein damit begann, den Hafenbetrieb wegen nichts und wider nichts still zu legen, so nun auch der Embener Verein. Wie er sich kaufte und wie er terrorisiert, das haben sie ihrem Hamburger Bruder gut abgesehen, der Befähigungsnachweis, den sie jetzt

erbrachten, ist nicht übel gelungen. Aber — wie der Selbstmörder um Hilfe schreit, wenn er merkt, daß das Wasser nach ihm und seine Ballen hat, so be-tamen die Embener Unternehmer Angst vor der eigenen Rutze. Sie holten sich schnell Hilfe aus Hamburg und die Embener, die sich eben ihres Bruders „würdig“ erweisen wollten, fanden plötzlich unter dem Pantoffel des bekannten Streithähners aus Hamburg. Vielleicht hätten wir bald von einem Friedensförderer aus Hamburg in Emben ist — wir erinnern an seine Tätigkeit in Kiel, Lübeck, Har-burg — werden die Embener Kollegen sich wohl eilige Wochen länger ausruhen müssen.

Der „Streik“ währt seit dem 19. Mai — wir setzen Streik in Gänzfischen, weil allwem mit diesem Wort die Frage entschieden ist, wer „ange-fangen“ hat. Aber der Kampf der Klassen gegen einander hat überragende Ähnlichkeit mit dem Krieg der Völker. Nicht selten kann der Staat, der los-schlug, später mit guten Gründen nachweisen, daß er der Angegriffene war. Und so unbestreitbar es ist, daß die Hafenarbeiter am 19. Mai die Arbeit nieder-legten, so sicher ist mit guten Gründen nachzuweisen, daß die Unternehmer den Arbeitern keine andere Wahl mehr ließen.

Vor einiger Zeit sahen die Embener Kollegen sich gezwungen, einen gewissen Post auszuschießen. Post hatte mehrfach gegen den Tarif verstoßen und für Arbeiten mehr gefordert, als der Tarif für sie fest-setzte. Ein Schiedsgericht, von Unternehmern und

Arbeitern gebildet, lehnte seine Ansprüche einmütig ab. Der Post beschimpfte darauf den Vorsitzenden, den Kollegen Studenrot, in der schändlichsten Weise, Unternehmernacht war noch eine Liebeshuldigkeit. Da diese wunderliche Kreatur immer wieder gegen den Tarif verstoß, sah sich die Organisation gezwungen, eine Verpflichtung zu erfüllen, die ihr der Tarif auf-erlegte. Auf Seite 11 des Tarifs vom 1. Januar 1910 heißt es unter 8:

„Forderungen, welche über die festgesetzten Al-fordräge, Stundenlöhne und sonstigen Vergütungen gemäß diesem Tarif hinausgehen, sowie auch die Bewilligung solcher Forderungen seitens der Arbeit-geber sind unzulässig und unüberwindlich. Die Leitung der Organisation ver-pflichtet sich, gegen Arbeiter, welche solche Ver-forderungen erheben, in geeigneter Weise vor-zugehen, um eine Wiederholung zu ver-hüten.“

Wollte die Organisation für die wiederholten Ver-föße des Post nicht hartbar gemacht werden, so mußte sie ihn ausschließen. Herzvorneben wollen wir noch, daß dieser Post in den Versammlungen als ein ganz gefährliches Raubbein auftrat. Sein erstes Wort war Bombe, sein zweites Revol-ution und den Beschluß machte der Dolch. Von den Gewerkschaftsangelegten verlangte er, daß jeder von ihnen ein Nagel zum Sarg der Unternehmern sein müsse.

Und diesen gemeingefährlichen Menschen, der kein höhere Bezahlung

ein Dorn im Auge. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß Herr Rudowski ein nützliches Mitglied der liberalen Partei ist und bei jeder Gelegenheit die liberalen Grundfälle und Anschauungen vertritt. Dieser liberale Herr Rudowski vertritt auch den Standpunkt, daß den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährleistet werden muß — wenn's ihm nicht an den Geldbeutel geht. Da er aber annahm — und mit Recht, daß wenn seine Leute erst organisiert sind, sie auch menschenwürdige Behandlung und die Erfüllung der sozialgesetzlichen Bestimmungen verlangen würden, so mußte beizeiten dafür gesorgt werden, daß ihm die Organisation der Arbeiter nicht gefährlich werden konnte. Um dies zu erreichen, wurden alle Mittel angewandt. Ein Nachholer, der gern vom Betriebe loskommen wollte, erlangte ein Geschickchen; er ging zu dem Geschäftsführer und erklärte diesem, daß er aus dem Betriebe ausscheide, weil seine Kollegen ihn in den Transportarbeiterverband hineinzwingen wollten. (Dieser Arbeiter wollte eben nicht die vierzehntägige Kündigung in innehalten.) Der Geschäftsführer entließ ihn kurzer Hand den Angelegenheiten und da alle Kollegen wußten, daß von dem ihm Nachgesagten kein Sierbenswürdiges wahr sei, erklärten sie sich mit ihm solidarisch und gingen gemeinsam zum Geschäftsführer. Nachdem dieser sich von der Sachlage überzeugt hatte, ließ er alle wieder an die Arbeit gehen, was auch geschah. Das Blatt änderte sich aber sofort, als Herr Rudowski nach dem Geschäft kam. Kurzherab ließ er alle sofort ausführen, welche bei dem Geschäftsführer gewesen waren; und da dies mit einer Ausnahme alle Kollegen waren, so mußten sie alle gehen und der Betrieb ruhte. Nicht ruhte der Betrieb, weil ihn die Kollegen bestreikten, — wie eine Notiz in der „Labiauer Zeitung“ in echt liberaler Manier besagte — sondern weil der Herr Rudowski seine Macht den Arbeitern fühlen ließ und sie einfach aus Straßpflaster warf. Rudowski war es gelungen, gleich am anderen Tage einen Pöbel aus majordomischer und polnischer Streikbrecher heranzuziehen. Die Kollegen, erst im letzten Augenblick organisiert, konnten auf penumäre Unterstützung durch die Organisation nicht rechnen, und so half sich jeder, so gut er konnte. Der eine ging hier und der andere dort zur Arbeit. Für die meisten aber gab es keine Beschäftigung, und da diese Kollegen mangels Ertragskraft, die sie bei Löhnen von 12, 13 und 15 Mk. wesentlich nicht machen konnten, bald nichts zu beißen und zu brechen hatten, waren sie ratlos.

Dem Herrn Rudowski gefielen aber die Streikbrecher auch nicht, und so nahm er die Not seiner Arbeiter wahr und wollte sie wieder einstellen, wenn — na wenn sie einen Negerz unterzeichneten, daß sie aus der Organisation austreten und sich nie wieder zu organisieren wagen wollten. Not kennt kein Gebot und in erster Linie bei Kollegen nicht, welche noch nicht die Tragweite solcher Heberse kennen gelernt haben und von der Arbeiterbewegung noch wenig wissen, ergo die Ausbeutung durch den Arbeitgeber als etwas Selbstverständliches hinnehmen. Herr Rudowski nahm einfach allen Arbeitern, die er einstellte, die Verbandsbücher ab und die, welche es bis zum Schluß der Woche noch nicht abgegeben hatten, gab er den Lohn nicht eher, bis sie ihm auch das Mitgliedsbuch ausbändigten. (Das ist Notigung.) Dann ließ dieser famose Arbeitgeber machenschaftliche Austrittserklärungen herstellen und sie von jedem Arbeiter unterschreiben. Die ausgeschriebenen Austrittserklärungen schickte er dann an unsern Hauptverband nach Berlin mit einem Begleitschreiben, welches besagte, daß er anbei 28 Austrittserklärungen einliefere zur weiteren Bedienung, und obendrein noch den Empfang derselben bestätigt wissen wollte. (Der Mensch war uns das Borio nicht wert, darin unterscheldet er sich von den Arbeitern.) Den Empfang derselben wollten wir dem Herrn Rudowski auf diesem Wege bestätigen. Wir bestätigten, daß so wie dieser liberale Herr das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet und befreit ist, es hochzubalten, es im allgemeinen von den Liberalen geachtet wird. Sie geben den Funteln eben nichts nach, und wir werden befreit sein, der Arbeitern — auch in Labiau — ein Licht über die liberale Gesinnung und Handlungsweise aufzuleuchten.

Wir sehen, daß das Recht, welches den Arbeitern gesetzlich gewährleistet ist, sich auf dem Papier ganz gut ausmacht und auch, solange es nur auf dem Papier steht, von den bestehenden Klassen respektiert wird. Wenn aber die Arbeiter davon Gebrauch machen wollen — ja Bauer, das ist was anderes — dann wird ihnen dies Recht mit allen, auch nicht-gesetzlichen Mitteln illusorisch gemacht. Oder will man uns plausibel machen, daß Herr Rudowski ein Recht hat, den Arbeitern auf diesem Wege das Koalitionsrecht zu rauben? Für einen wirtschaftlich Starlen ist es eine gemeine Handlungsweise, den wirtschaftlich Schwachen durch Zwang, von seinem Recht Gebrauch zu machen, abzuhalten. Und man soll uns nicht sagen, daß dies ohne Zwang geschehen sei. Wie sagte doch Wilhelm II.: „Wer einen anderen zwingt, sich nicht frei betätigen zu können oder an freiwilliger Arbeit hindert, soll mit Zuchthaus bestraft werden.“ Ja, aber was kümmert das so einen Herrn Rudowski. Er handelt einfach nach dem Anspruch des früheren Reichszanzlers Willow: „Willst du nicht mein Bruder sein, dann schlag ich dir den Schädel ein!“ Ja anders kann man die Handlungsweise dieses Herrn nicht einschätzen. — Den Arbeitern wird es aber eine heilsame Lehre sein. Sie werden immer mehr von der „Arbeiterfreundlichkeit“ ihrer „Brotherren“ überzeugt und danach handeln. Solchen Arbeitgebern wie Rudowski können wir aber ruhig sagen: Wer e Wind s ä t u i r d e Sturm e r n t e n. Und wenn auch dieser Musterarbeitgeber glaubt, augenblicklich Ruhe zu haben vor der Organisation, so wird sich sein Koalitionsraub später bitter rächen. Druß erzeugt Gegenbruß. Den

Labiau Kollegen zur Lehre sei aber gesagt: Jahrelang haben wir sie in die Organisation gerufen und sie haben den Ruf nicht gehört, nicht hören wollen. Jetzt haben sie den Beweis dafür, daß auf das „Wohlwollen der Arbeitgeber“ nichts zu geben ist und nichts für sie herauskommt. Wären die Kollegen vorher in der Organisation gewesen und hätten sie in der Organisation ihre Pflicht erfüllt, dann hätten sie auch respektlos die Rechte der Organisation genießen können. Trotzdem lassen wir den Kollegen auch unsererseits die Unterstützung in moralischer Beziehung zukommen, soweit sie unter den gegebenen Verhältnissen geboten ist. Wir müßten die Erfahrung machen, daß der Amtsvorsteher und der Gen darm sich ohne weiteres auf seiten des Arbeitgebers stellten.

Den Berufs Kollegen in Ost- und Westpreußen und insbesondere in Labiau rufen wir zu: Nehmt aus obigem die Lehre; verlaßt euch nicht auf Versprechungen und auf den guten Willen der Besten, sondern handelt als Arbeiter, wie ihr handeln müßt, wie eure Kollegen im Westen täglich handelt. Kämpft um euer Recht. Was nützen uns die schönsten gesetzlichen Bestimmungen, wenn sie auf dem Papier stehen? Gar nichts! Sie müssen erst verwirklicht werden. Und sie verwirklichen, heißt kämpfen! Also kämpfen wir für unser Recht, für unsere Freiheit, für Aufbesserung unserer elenden Lage. Nicht wollen wir Almosen, nicht wollen wir Geschenke, wir wollen Rechte und darum müssen wir kämpfen. Kämpfen für die Allgemeinheit durch die Allgemeinheit, für die Arbeiter durch die Arbeiter! Schulter an Schulter müssen wir uns immer enger zusammenschließen in einer Organisation, und die muß für alle unsere Berufs Kollegen der Deutsche Transportarbeiterverband sein. Wer sich heute nicht den Kollegen anschließt, kommt unter die Häher! Und wer heute allein steht, der vertritt nicht seine Rechte und die seiner Berufs Kollegen, sondern er steht hindernd im Wege. Wer uns aber hindernd im Wege liegt, ist nicht Freund der Arbeiter, sondern Handlanger des Kapitals, ob gewollt oder ungewollt. Daher muß die Aufräumarbeit vollbracht werden, auch wenn sie unter schweren Opfern geschieht. Es liegt dies nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern im Interesse der ganzen Arbeiterklasse. Darum agitiert und organisiert!

Memel. Durch die Aussperrung in den Schneidemühlen herrsche unter den hiesigen Hafenarbeitern große Not. Zu der Zeit erinnerten sich die Hafenarbeiter, daß sie organisiert waren und von der Organisation Unterstützung verlangen konnten. Ganz gleich, ob sie dazu berechtigt waren oder nicht, den Anspruch auf Unterstützung haben sie trotzdem erhoben. Einige Kohlenarbeiter versuchten sogar eines schönen Tages das Bureau zu stürmen, in dem Glauben, sich dadurch eine Unterstützung zu erzwingen, obwohl sie nicht unterstützungs berechtigt waren. Zu der Zeit mußten die Hafenarbeiter die Verwaltung zu finden, besonders wenn die Disziplinarverwaltung nicht ihren Willen nachkam. Seit einigen Monaten hat sich das Bild geändert. Die Aussperrung ist beendet und damit auch die Not der Hafenarbeiter. Die Arbeitslosenunterstützung ist abgehoben, somit auch das weitere Interesse für die Organisation verschwunden. Man sieht jetzt einen Teil der Kollegen in der guten Hoffnung dahingevegetieren, daß es immer so bleiben wird. Diese Kollegen haben keine größere Aufgabe als Schnaps aufzujagen, alles andere ist ihnen Nebenache. Sie halten es nicht mehr für nötig, eine Mitgliederversammlung zu besuchen. Einige erklären sogar, was nütze ihnen die Versammlung, die Hauptache ist, daß sie Arbeit hätten und Geld verdienen, das übrige ginge sie überhaupt nichts an. Anstatt jetzt beizeiten sich an Versammlungen und Besprechungen zu beteiligen und frühzeitig Vorkehrungen zu treffen, um einer wieder eintretenden Not vorzubeugen, sucht diese Sorte Kollegen lieber während der Versammlungszeit die Anzeigen auf, und läßt bei der Schnapsflasche den Herrgott einen guten Mann sein. Wenn aber einmal wieder die Unternehmer durch die indifferente Rechnung einen diesen Strich machen sollten, dann schimpfen diese Kollegen auf den Verband, auf die Verwaltung und auf alles mögliche. Nur daß sie ganz allein die Schuld tragen, das wollen sie dann nicht wahr haben. Es wird die höchste Zeit, daß die Kollegen den Versammlungen mehr Interesse entgegenbringen. Es genügt durchaus nicht, daß man organisiert ist und sich weiter um nichts kümmert. Die Kollegen haben auch die Pflicht, sich über den Ausbau der Organisation zu informieren, sich an Versammlungen zu beteiligen, begreifen zu lernen, was eine Organisation bedeutet und welche Aufgaben sie zu erfüllen hat. Wenn die Kollegen das tun werden, dann können die obengenannten Verfehlungen der Kollegen nicht mehr vorkommen, sondern solche und ähnliche Fälle werden dadurch vermieden und ganz von selbst aus der Welt verschwinden. Ferner werden die Kollegen nicht nur als Klassenmarder, sondern als Klassenbewußte Arbeiter auftreten, die ihre Klassenlage und ihre Organisation zu würdigen wissen.

Regensburg. Der Streik bei der Ungarischen Flug- und Sechsfabrik-Gesellschaft ist nach sechswöchiger Dauer beendet. Wenn die Erfolge nicht die sind, wie sie mit Rücksicht auf die miltärischen Verhältnisse der in Betracht kommenden Arbeiter dringenden wünschenswert wären, so sind daran nicht die Kollegen schuld, die tapfer im Auslande verharren, sondern jene Elemente, die es mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, zum Verräter an ihrer eigenen Sache zu werden. Es ist zu hoffen, daß bei einer aufsteigenden Konjunktur und Neubebung des Arbeitsmarktes auch das noch geholt werden kann, was unter den jetzigen ungünstigen Verhältnissen nicht zu erreichen war. Auf alle Fälle ist es Pflicht aller im Transportarbeiterverband beschäftigten Arbeiter, der Organisation beizutreten und eifrig für den Ausbau zu sorgen, damit die Zukunft den Kollegen eine Besserung ihrer

nichts weniger als roßigen Lebenslage bringe. — Die Nachkollegen Schanberl, Altmann, Langenmantel, Haas und Bauer, die als Streikbrecher ihren lämpfendsten Kollegen in den Rücken fielen, sollen dem Hauptverband zum Ausschluß empfohlen werden.

Ruß. In recht argem Zustande liegen die Verhältnisse in Ruß. Die im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträge haben am 30. Dezember 1912 ihre Gültigkeit verloren; erneuert konnten dieselben nicht mehr werden, weil den dort auf den Schneidemühlen beschäftigten Kollegen das Zahlen der Verbandsbeiträge als überflüssig erschien. Sie ließen sich von dem Gedanken leiten, wenn ein Tarif besteht, warum noch den Verbandsbeitrag zahlen, dabei könnte womöglich die Organisation reich (1) werden. Um das zu verhindern, entschloß man sich, lieber den Betrag, den man sonst an die Organisation abführen mußte, dem ersten besten Krugwirt zu überliefern als „Sparanlage“ auf Nimmerwiedersehen. Die Kollegen waren anscheinend des guten Glaubens, daß sie den Tag nicht mehr erleben würden, wo die Verträge ihre Gültigkeit verlieren. Nun müssen sie alle die traurige Wahrnehmung machen, daß die Verträge ihre Gültigkeit verloren haben, und die Unternehmer mit ihnen Schindluder spielen können und nach Willkür und Laune schalten und walten. Sonst würden die Kollegen mit ihrem Los zufrieden sein; nur das eine paßt ihnen nicht: wenn am Lohnstage der Unternehmer sie mit 2,50 Mt. pro Tag abspießt. Gerade bei der Lohnzahlung vermiffen die Kollegen den Tarifvertrag. Einige bringen zum Ausdruck, wenn sie ihre paar Kröten erhalten haben, daß sie während der Vertragsdauer im Jahre 1912 viel mehr verdient haben. Und gerade diejenigen, die sich jetzt wiederum nach dem Verträge sehnen, haben im Jahre 1912 das Gegenteil behauptet. Hoffentlich kommen auch die Quertreiber in Ruß zu der Einsicht, sie werden ja gerade jetzt mit der Nase darauf gestoßen, daß sie sich in das eigene Fleisch geschnitten haben, als sie der Organisation den Rücken wandten. Nun müssen sie ausbaden, was sie sich selber eingebracht haben.

Daß aber ein Wille, sich zu organisieren, unter den Kollegen in Ruß vorhanden ist, zeigt schon das eine, daß an einem Tage ein Teil der Kollegen zum katholischen Verein hinübergezogen ist, trotzdem sie selbst evangelisch sind und ein katholischer Arbeiter dort selten zu finden ist. Auch dort scheint es ihnen schlecht zu bekommen, weil der katholische Verein im Aussterben begriffen ist. Wenn die Kollegen in Ruß alle Verbände und alle Klaffen durch sein werden, werden sie wieder zurückkehren, dort wo sie hingehören und werden dann die besten Agitatoren, natürlich dann erst, wenn sie sich überall die Hörner gestoßen haben. Es gibt hier aber leider noch Tiefstehende. Diese glücklicherweise nur Wenigen erklären, wenn's nicht mehr gibt, seien sie auch mit dem Verdienst zufrieden, wenn nur reichlich Schnaps vorhanden wäre. Gerade an diesem mangelt es sehr, und daher auch die Unzufriedenheit. Der Verbandsbeitrag der Kollegen, die es nicht für nötig fanden, ihn an die Organisation abzuliefern, sondern den „praktischeren“ Weg fanden, ihn bei den Gastwirten in Schnaps anzulegen, hat seine Wirkung auch nicht verfehlt. Die Gastwirte sind so stolz geworden, daß sie es nicht für nötig halten, ihr Lokal oder einen Nebenraum den Arbeitern zur Verfügung zu stellen, wo sie ihre Besprechungen abhalten können. Sie erklären ganz einfach, ob sie ihr Lokal zu solchem Zwecke geben oder nicht, die Arbeiter kommen doch Schnaps trinken. Uebrigens konnten sie noch froh sein, daß sie Schnaps bekommen. Hier wäre nun einmal die höchste Zeit, daß die Kollegen in Ruß Halt machen, daß sie nicht ihre sauer verdienten Groschen den Krugwirten hintragen und ihre Familie hungern lassen. Die Parole muß von nun an heißen: keinen Pfennig mehr für einen Krugwirt, der das Geld von den Arbeitern eintreibt, aber die Interessen derselben mit Füßen tritt. Ferner muß es heißen: Fort mit dem Junkerfußel, der gehört nicht unter die Arbeiter; mögen ihn diejenigen trinken, die ihn herstellen und auswaschen. Den Kollegen in Ruß rufen wir zu, daß es die höchste Zeit ist, daß mit der Drückerei bald ausgeräumt wird. Kollegen, seid nicht wankelmütig! Im Deutschen Transportarbeiterverband ist euer Zufluchtsort. Sorgt dafür, daß in der nächsten Zeit alle auf den Schneidemühlen beschäftigten Kollegen der Organisation zugeführt werden, dann wird mit allen Schwierigkeiten aufgeräumt und euer Los verbessert werden.

Stettin. Am Sonntag, den 18. Mai, hielt die Sektion Hafenarbeiter ihre Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Kollegen L. der neue Sektionsleiter Kollege Scheibe aus Hamburg der Versammlung vorgestellt und ihm die Leitung der Versammlung übertragen. Alsdann wurde das Ableben der drei Kollegen Hamm, Wegner und Kerbs in üblicher, ehrender Weise gedacht. Ueber das Arbeitsregulativ wurde eine sehr heftige Debatte geführt, die einige Mißstände und Ueberretungen zutage förderte. Um diesen Mißständen abzuwehren, wurde auf Antrag des Kollegen B. eine Kommission von zehn Kollegen gewählt, die gemeinsam mit der Sektionsleitung ein neues Regulativ auszuarbeiten soll. Auf Antrag A. wird beschlossen, jedem Kollegen ein Regulativ zu überreichen.



Berlin. Die Monatsversammlung der Abteilung Lichtenberg fand am Mittwoch, den 23. Mai, statt. Kollege B. sprach über: „Das Wandern eine Quelle der Freude, der geistigen und körperlichen Er-

holung". In circa 1/2 stündigem Vortrage erläuterte der Referent den aufmerksam zuhörenden Kollegen die Zustände, wie sie jetzt meist sind und schilderte, wie man wandern muß. Dies kann auch ohne allzu große Unkosten geschehen. Nach dem Referat wurden einige Anfragen sachgemäß beantwortet und nach diesen dankte der Abteilungsleiter dem Vortragenden für seine Mühe. Als Spielwiese wurden gewählt die Kollegen Domesher und Käpeler, sowie als Bezirksführer Kollege Kaufschke. Auf das Arbeiterparlament am 8. Juni in Weiskensee wurde hingewiesen. Die jugendlichen Mitglieder erhalten die Eintrittskarten hierzu gratis. Weiter wurde auf die Nachpartie am 14. und 15. Juni nach Budow, der mächtigen Schweiz, aufmerksam gemacht und um zahlreiche Beteiligung eruchtet. Dann wurde beschlossen, am 6. Juli gemeinsam mit den Abteilungen Ostern und Zentrum eine Partie nach Wannsee-Botsdam zu unternehmen. Den Bericht von der Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin erstattete Kollege Bohl. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt und erfolgte alsdann Schluß der Versammlung. Von den Funktionen fehlte unentschuldig der Kollege Schwert.

Schutz der jugendlichen Mitfahrer. Wegen Uebertretung des Kinderschutzgesetzes war Kofsch, der Prokurist einer Berliner Butter-Großfirma (Schramm u. Co.), angeklagt worden, weil ein schulpflichtiger Knabe in dem Betriebe länger, als das Gesetz es zulasse, beschäftigt worden sei. Der Junge hatte nachmittags als Wagenbegleiter (Kollmops) mitzufahren. Die Jungen sind den Kutschern beigegeben, und die Kutscher haben unterschrieben, daß sie sich verpflichten, ihre jugendlichen Begleiter nicht länger als 3 Stunden (die gesetzliche Zeit außerhalb der Ferien) zu beschäftigen. Den Wochenlohn für die Kollmopsen gibt die Firma den Kutschern.

Das Landgericht Berlin verurteilte den Angeklagten Kofsch. Es sei zunächst davon auszugehen, daß die Jungen nicht als von den Kutschern beschäftigt angesehen werden könnten. Sie seien vielmehr als von der Firma beschäftigt anzusehen. Bei dem Beweis, den die Kutscher unterschrieben, handelt es sich nur um ein Scheingeständnis, um die Firma vorkommenden Falles nach außen zu decken. Da dem angeklagten Prokuristen die Leitung der Expedition oblag, so hatte er für die Uebertretung des Kinderschutzgesetzes gemäß § 151 der Gewerbeordnung.

Das Kammergericht verwarf dieser Tage die vom Angeklagten eingelegte Revision. Die Vorentscheidung lasse einen Rechtsirrtum nicht erkennen.



Dresden. Am 15. Mai fand eine Generalversammlung statt, die sich hauptsächlich mit den Zukunftsfragen der Organisation beschäftigte. Nachdem ein Genosse einen sehr interessanten Vortrag über die „Volkspflege“ gehalten hatte, besprach Kollege Richter das Resultat der Urabstimmung. Es erregt Verwunderung, daß die Zahlstelle Hamburg ein dem Standpunkt ihres Konferenzdelegierten entgegenstehendes Resultat gezeitigt hat. Kollege Richter erklärt, daß die letzte Hauptvorstandsitzung, um Klarheit über den Willen der Mitglieder wegen des Uebertritts in den Transportarbeiterverband zu erlangen, eine Urabstimmung beschlossen hat. Die Urabstimmung ist vollzogen worden. Die Mitglieder haben ihren Willen dadurch kundgetan und gleichzeitig den Hauptvorstand ermächtigt, die weiteren Schritte zum Uebertritt einzuleiten. Da nun aber der Hauptvorstand, um über obige Sache nochmals zu beschließen, zum 13. Juli einen Verbandstag einberufen hat, beschloß die Versammlung, dem Hauptvorstand eine Resolution zu übermitteln, in der dieser ersucht wird, den nunmehr beschlossenen Uebertritt zum Transportarbeiterverband für den 1. Juli festzusetzen.

Kollege Schaffer gab den Quartalsbericht und die Abrechnung von den Vergütungen. Größere Ausgaben sind jetzt durch die Arbeitslohnunterstützungen erforderlich gewesen. Die große Arbeitslosigkeit wird durch die jetzt im Kino- und Schausteller-Gewerbe herrschende Krise hervorgerufen. Kollege Richter gab den Bericht über die Tarifverhandlungen im Residenz- und Zentraltheater. Im Residenztheater wurde ein neuer Tarif mit dreijähriger Dauer abgeschlossen, der bedeutende Verbesserungen der Entlohnung und der Arbeitszeit enthält. Zu bemerken ist noch, daß das technische Personal in diesem Theater bis auf den letzten Mann organisiert ist. Im Zentraltheater gestaltete sich die Sache infolgedessen schwierig, daß die Gelehrten sich von uns absordneten und nicht mit gemeinsam vorgehenden Beiräten wollte der neue Direktor nachkommen mit der Begründung, daß er im Sommer Varietée hätte, seinen neuen Tarif abschließen und sämtliche Bühnenarbeiter entlassen, weil keine Arbeit vorhanden sei. Nur durch die Vermittlung unseres Beraters, Kollegen Richter, hat er sich begeben lassen, die zwei am längsten im Betrieb Beschäftigten den Sommer über in Arbeit zu behalten und sich auch bereit erklärt, zu Beginn der Operettenspieltzeit über den neuen Tarif zu verhandeln.



Aus einer christlichen Gewerkschaft. Eines der geschäftlichen christlichen Gewerkschaftsblätter ist die in

Schaffenburg erscheinende „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des Zentralverbandes christlicher Fabrik-, Betriebs- und Hilfsarbeiter, früher Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter. Bekanntlich hat sich dieser Verband, der es in einem 13jährigen Bestehen, trotz Unterstützung seitens der Geistlichkeit und der Unternehmer, trotz seiner unzähligen Streikforenereien auf noch nicht 15 000 Mitglieder brachte, in diesem Jahre in vier Verbände geteilt, so daß jetzt wahrscheinlich für seinen viel mehr übrig bleibt. Da heißt es nun tüchtig Gewerkschaftsbeamte anstellen, und wir lesen in Nr. 8 der „Gewerkschaftsstimme“ vom 8. 2. 1913, daß für den Bezirk Karlsruhe ein junger Kollege als Gewerkschaftssekretär gesucht wird. Der junge, kegelige Mann soll hauptsächlich in der Kleinagitation Verwendung finden. In der Nr. 16 der gleichen Zeitung lesen wir bereits, daß ein dritter Beamter in Karlsruhe angestellt sei und es wird an dieser Mitteilung der Wunsch geknüpft, daß mit seiner Hilfe der Bezirk noch weiter in die Höhe kommen möge. In der Nr. 18 erscheint die Mitteilung, daß der Bezirksleiter A. Rubin selbst sein Kriegslager in Karlsruhe aufgeschlagen habe und nun kann es natürlich nicht mehr fehlen. In der Zwischenzeit berichtet die „Gewerkschaftsstimme“ von den großen Erfolgen und Fortschritten, welche dieser christliche Verband zu verzeichnen hat; die drei Beamten müssen doch was zu schreiben haben. Da kommt nun wieder in der gleichen Verbandszeitung die vom Zentralvorstand Fremmel gezeichnete Notiz „Eumige Ortsgruppenvorstände“, und unter diesen finden wir aus dem Bezirk Karlsruhe folgende: Weßheim, Colmar, Freiburg, Heiligenstein, Königshofen, Straßburg, Neuburg, Saarbrücken, Wiesenthal, Mosbach, Jockgrim, Zellbrunn, Horb, Mannheim-Neckarau, Meinau, Leimersheim, Donaueschingen. Das sind so ziemlich alle Verwaltungsstellen, welche die christliche Organisation im Bezirk Karlsruhe hat. Die Nr. 22 vom 31. Mai berichtet uns nun weiter, daß vom 1. Quartal 1913 noch nicht abgerechnet haben aus dem Bezirk Karlsruhe die Orte: Baden-Lichtenthal, Dagersheim, Königshofen, Sandhosen, Geizenbach, Donaueschingen, Ehlingen, Karlsruhe, Heilbronn und Weßheim. Da wird dieses christliche Organisationsbüro schon noch einige Beamte anstellen müssen, wenn die Geschichte einigermaßen stimmen soll; darunter bekommt man vielleicht auch einen, welcher nicht nur schimpft wie ein Rohrspatz, sondern wirklich auch etwas arbeitet. Der frühere Redakteur Wolf von der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ hatte auf jeden Fall recht, wenn er schrieb:

„Der christliche Verband, der zu schönen Hoffnungen berechtigt, ist durch die Schuld seiner Führer ruiniert. Keine Verbandsreform kann ihn mehr vom Untergang retten. Die Schaffung einer neuen Leitung kann den Zusammenbruch wohl noch eine Zeitlang aufhalten, aber schon der nächste Kampf macht die Lage nur noch schwieriger. Eine Organisation in solcher elender Lage kann von niemandem mehr ernst genommen werden. Sie aus der Welt zu schaffen, ist daher ein Verdienst, man bewahrt die Mitglieder vor weiteren unnützen Opfern.“

So spricht ein früherer Angestellter des christlichen Verbandes, und nach den oben angeführten Tatsachen kann ihm nur beigegeben werden. Und wenn wir fragen, wo diese christliche Organisation des Geld herbringt, um ihre Beamten bezahlen zu können, dann gibt uns darauf die Antwort der „Badische Beobachter“, welcher unterm 30. Januar 1912 unter dem Artikel „Handwerk und Gewerkschaften“ schreibt: „...haben doch selbst Unternehmer die Zentralleitung gebeten, mit der Einführung christlicher Gewerkschaften in den Gegenden, wo sie heute noch fehlen, zu beginnen.“ Der Arbeitgeberverband für das Handels-, Transport- und Verkehrsgerwerbe hat bereits auch schon durch Insetat christlich organisierte Streikbrecher gesucht, so daß kein Zweifel darüber besteht, wozu Geistes Kinder jene Arbeiter sind, welche sich noch von dem Zentralverband christlicher Verkehrs-, Fabrik- und Hilfsarbeiter einspannen lassen.

Den **Dresdener Fuhrherren-Zinnungsstrauern** ist ein großes, großes Malheur passiert. Sie wollten kürzlich eine Anzahl Kutscher, die eine mehr als 10jährige Dienstzeit bei den einzelnen Firmen hinter sich hatten, zur Anerkennung ihrer treuen Dienste mit einem papierenen Diplom erfreuen. Das Fest war bereits arrangiert. Alle Vorbereitungen und Bombastereien getroffen, da piffen zwei der Myzerlesen auf den wertlosen Papierfetzen und schlossen sich, um bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, ihren Kollegen im Streik an. Darob natürlich große Enttäuschung bei den blamorenen Zinnungsstrauern und lautes Wehklagen über die bösen Feten, die die besten Leute verderben, und noch größeres Schimpfen über den verdammten Transportarbeiter-Verband, der mit seinen Lehren aus drauen, gebüldig hungernden Schäffeln denkende und kämpfende Arbeiter macht. Das wird indes nicht helfen, der Transportarbeiter-Verband sorgt trotzdem weiter dafür, daß sich die Kutscher nicht mehr mit Hungerlöhnen und wertlosen Papierfetzen abspießen lassen, er bringt die Köpfe zum Denken, mag's den Fuhrherren angenehm sein oder nicht.

Dessau. Einen annehmbaren Erfolg haben die Kollegen Geschirrführer und Hofarbeiter der Herzoglichen Mühle zu verzeichnen. Gestützt auf eine stramme Organisation, stellten sie Lohnforderungen und erludten um Abschluß eines Tarifes. Wurde auch letzterem nicht stattgegeben, so erhielten die Beteiligten doch eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche. Sie erzielten ferner Verabbarung der Sonntagsjour mit 3 Mk., sowie Aufbesserung der Gehälter für Ueberlandkutscher. Weiter erhalten die Hofarbeiter die zu leistenden Ueberstunden mit 5 Pf. Zuschlag bezahlt. Offenlich vergessen nun die Kollegen nicht, daß sie diesen Erfolg nur der Organisation zu verdanken haben und sorgen dafür, daß dem Verbands immer neue Kämpfer zugeführt werden. Den übrigen, uns noch fern-

stehenden Kollegen rufen wir aber zu: Nehmt Euch hieran ein Beispiel, hinein mit Euch in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, damit auch für Euch und Eure Familie endlich einmal menschenwürdige Zustände geschaffen werden können. Sind doch hier noch Löhne von 16-18 Mk. an der Tagesordnung, trotzdem in den letzten Jahren die Preise für Lebensmittel und Wohnungen sowie Steuern gewaltig gestiegen sind. Ohne Kampf kein Sieg. Wollt Ihr, daß Euch der Lohn wird, den Ihr verdient, dann heißt es, sich aufraffen und eintreten in die Reihen der Kämpfer, denn freiwillig gibt kein Unternehmer etwas heraus, jede, auch die kleinste Lohnaufbesserung muß demselben abgetrunken werden.

Dresden. Vorsicht beim Abschluss von Arbeitsverträgen. Obwohl in der Arbeiterpresse und den Gewerkschaftsvereinigungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht wird, bei Stellenangeboten, namentlich auf dem Arbeitsmarkt der bürgerlichen Presse, die größte Vorsicht zu üben, und bei der Annahme von Arbeitsstellen sich vorher über alles genau zu informieren, kann man immer wieder die Beobachtung machen, daß selbst organisierte Arbeiter infolge ihrer Vertrauensseligkeit hereinfallen. Die Folge davon sind schwere wirtschaftliche Nachteile. Doppelte Vorsicht ist am Platze, wenn mit der Arbeitsstelle gleichzeitig die Wohnung verbunden ist. Dies betrifft vorwiegend die sogenannten Privatstellen. Es gibt leider Arbeiter, ganz besonders aber in unserem Berufe, die wie beissen auf solche Privatstellen sind, obgleich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dort fast durchweg viel schlechter sind als in den gewerblichen Betrieben. Ganz zu schweigen von den sonstigen Verhältnissen in den „herrschaftlichen“ Säulern. Bei dem Engagement werden alle Vorstischmaßregeln achlos beiseite gestellt. Kleine, unbestimmte Aeuperungen, die zu nichts verpflichten, werden als bare Münze genommen. Nur der eine Gedanke ist vorherrschend, die „feine“ Stelle, wo man vielleicht kein Schürfsilb anzulegen braucht, zu erhalten. Aber das dicke Ende folgt immer sehr rasch hinterher. Das schöne Traumild muß der rauhen Wirklichkeit weichen. Als Illustration möge nachstehender Fall dienen: Auf Grund folgender Annonce in den diesigen „Neuesten Nachrichten“: „Kutscherstelle mit Hausmannsposten zu vergeben, bei Herrn Weingärtner (Zechen, Drogen, Farben, Lade), Landhausstraße 15.“ Unter anderen bewarb sich auch der Kutscher Sch. um die Stelle, die er auch erhielt. Er bekam nebst freier Wohnung einen Lohn von sage und schreibe 20 Mk. pro Woche. Der tarifmäßige Lohn für Kutscher beträgt hier am Ort 27 Mk. Nun könnte man ja sagen: Der Preis der Wohnung dürfte ebenfalls auf etwa 5 Mk. pro Woche zu berechnen sein, mithin bekommt er doch eigentlich 25 Mk. pro Woche, also 2 Mk. unter Tarif. Aber die Kutscherstelle war doch mit einem Hausmannsposten verbunden, und nicht etwa von einem, sondern drei Säulern mit 26 Metern. Für diese Arbeiten gab es keine besondere Entschädigung. Diese war im Lohn und der „freien“ Wohnung inbegriffen. Wer die Verhältnisse hier am Orte kennt, wird ohne weiteres zugeben müssen, daß eine freie Wohnung für die Tätigkeit eines Hausmanns für drei Grundstücke eine verhältnismäßig geringe Entschädigung darstellt. (Wo beträgt der Lohn tatsächlich nur 20 Mk. pro Woche.) Da das Amt eines Hausmanns in diesem Falle nicht von dem Kutscher im Nebenamt ausgeführt werden kann, scheint auch dem Herrn Weingärtner klar zu sein; denn der Kutscher mußte sich verpflichten, seine Cheschra nicht auf Arbeit gehen zu lassen. Als nun doch von dem Kutscher der Einwand gemacht wurde, daß er doch unter diesen Umständen nicht mit seiner Familie existieren könnte, wurde ihm erklärt, er bekäme auch ein schönes Trintgeld die Woche über, und seine Frau hätte im Hause bei den Herrschaften einbrüthliche Aufwartungen zu machen. Aber nicht nur die Aufwartungen, sondern auch das „schöne“ Trintgeld blieb aus. Das höchste Trintgeld, was er innerhalb 8 Tagen erhielt, betrug insgesamt 20 Pf. Die erste Enttäuschung erlebte der Kutscher bei dem Wohnungsverweil. Herr Weingärtner bränkte den Kutscher, so rasch wie irgend möglich seine Dienstwohnung zu beziehen. Das letztere in seiner früheren Wohnung monatlich Kündigung hatte, ging es nicht so einfach. Herr Weingärtner versprach Entschädigung für bereits gezahlte Miete. Als es aber soweit war, erhielt er im ganzen 5 Mk. Zu Differenzen führten schon die von dem Kutscher auftragsgemäß gemachten Verlege, die allmonatlich zurückerstattet werden sollten. Es machte aber ganz erhebliche Schwierigkeiten, das Geld wieder zurückzubekommen. Dem Faß den Boden schlug es aber aus, als der Kutscher angeblich eigenmächtig die Pferde beschlagen ließ. Trotzdem dies unbedingt notwendig war, wollte es Herr W. nicht in den Sinn und führte zu recht lebhaften Auseinandersetzungen. Die Folge war folgendes Schreiben, das die Kündigung enthielt:

„Durch Ihr heutiges Benehmen dem Chef gegenüber haben Sie eine Gesinnung bekundet, die mit Ihrer Stellung als Kutscher und Hausmeister unvereinbar ist. Sie haben dadurch nicht bloß Ihre Pflicht grüßlich verletzt, sondern sich auch bei dem Sie gesehenen Vertrauens unwürdig gezeigt. Auf Grund dieser Tatsache wird Ihnen hierdurch gekündigt, und zwar befristet, daß Sie Ihre Stellung und Wohnung spätestens am 30. Juni d. J. zu verlassen haben. Selbstverständlich behält es sich die Firma vor, im Wiederholungsfall eines pflichtwidrigen Verhaltens Sie sofort, unter Aufhebung dieser formellen Kündigung nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, aus Ihrem Dienstverhältnis zu entlassen.“

Ob es dem Kollegen Sch. gelingen wird, innerhalb dieser Zeit unter dem zurzeit hier herrschenden Wohnungsmangel eine preiswertere und passende Wohnung zu erhalten, muß billigerweise bezweifelt wer-

ben. — Wir können noch eine ganze Reihe Fälle anführen, die das Gebaren jenes Herrn W. nicht nur den Angehörigen, sondern auch den Pferden gegenüber grell beleuchtend würde, wollen es aber vorläufig hierbei bewenden lassen. Möge auch diese Veröffentlichung mit dazu beitragen, daß unsere Kollegen nicht blindlings jede Stellung annehmen, sondern sich zuvor eingehend zu orientieren, um sich vor Nachteilen zu schützen.

Beipfählung Unfallverlehter. Vor dem Oberversicherungsamt zu Erfurt flagte der Kutscher Fritz Reuter aus Elfrich bei Nordhausen gegen die Fuhrwerksberufsgenossenschaft auf Weiterzahlung der Vollrente, die ihm wegen angeblicher Besserung auf 66% Prozent reduziert worden war. Reuter hatte durch Betriebsunfall schwere Brüche beider Beine erlitten. Später mußte das linke Bein amputiert werden. Der Amputationsstumpf ist bis heute noch nicht richtig geheilt und verursacht dem Verletzten Beschwerden. Der Mann erhielt zwar ein Kunstbein, doch kann er sich nur auf Krücken fortbewegen. Er ist vollständig erwerbsunfähig und bezieht nach einer vom Magistrat in Elfrich dem Oberversicherungsamt erteilten Auskunft neben der knappen Unfallrente noch Armenunterstützung. Die Berufsgenossenschaft ließ kürzlich durch Aufpasser feststellen, daß Reuter ohne Krücken auf dem Felde gesehen worden sei, wo er Arbeiten verrichtet haben sollte. Diese Denunziation genügt dem Vorstand der Genossenschaft, um eine Herabsetzung der Rente um 1/2 vorzunehmen. Daß von einem Arzt zuvor die völlige Besserung und Gewöhnung konstatiert wurde, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Der Verletzte, der durch die Rentenminderung mit seiner Familie der größten Not preisgegeben wurde, legte selbstverständlich Berufung ein. Das Oberversicherungsamt veranlaßte nun eine umfangreiche Beweisüberhebung, um festzustellen, ob die Denunziationen auf Wahrheit beruhen. Sämtliche Zeugen konnten jedoch nichts darüber bekunden, daß man Reuter jemals habe arbeiten sehen. Sie sagten im Gegenteil aus, Reuter liege nur auf Krücken gehen und sei unfähig zur Arbeit. Diese Aussagen deckten sich mit der Auskunft des Magistrats von Elfrich. Nunmehr ging die Berufsgenossenschaft dazu über, die Aussagen der Zeugen zu discredibilisieren, indem sie in einer Erklärung darauf hinwies, daß die Leute sich geschaut hätten, zuungunsten Reuters auszusagen, weil es ja bekannt sei, daß in kleinen Orten die Einwohner gegenseitig aufeinander angewiesen seien. Auch könne der Verletzte, wenn er nicht gehen und stehen könne, ganz gut im Eigenen Arbeit verrichten. Das Oberversicherungsamt schloß sich dieser eigenartigen Argumentation der Berufsgenossenschaft nicht an, sondern kam auf Grund des ganzen Sachverhalts zu der Ueberzeugung, daß im Zustande des Verletzten keine Besserung eingetreten sei. Reuter erhielt darum die Vollrente weiter zugebilligt.

Die Berufsgenossenschaft hat also mit ihren Aufpassern kein Glück gehabt. Doch falls die Methode, auf Grund der Angaben eines Denunzianten die Unfallrenten armer Krüppel zu beschneiden, bei den Berufsgenossenschaften in Mode kommen sollte, so eröffnen sich den unfallverletzten Arbeitern ja liebliche Perspektiven. Wir aber meinen, daß es Aufgabe der Versicherungsinstanzen sein muß — wie es in diesem Falle ja auch geschehen ist — derartige Veruche der Berufsgenossenschaften ganz entschieden zurückzuweisen.

Unfall eines Expeditionsarbeiters beim Ueberstreifen der Geleise von Ausschüssen des auf dem Güterbahnhof gelegenen Aborts als Betriebsunfall anerkannt. Ein Arbeiter einer Expeditionsfirma benutzte eines Tages nach beendiger Arbeit auf dem Königsberger Güterbahnhof nicht wie seine Arbeitkollegen die Ladestraße zum Verlassen des Güterbahnhofs. Er wich vielmehr von der Ladestraße ab und überschritt das nebenher laufende Bahngleis, um einen Abort aufzusuchen. Dabei wurde er von einem Zuge erfaßt und getötet. Die Hinterbliebenen erhoben gegen die Berufsgenossenschaft Entschädigungsansprüche, wurden jedoch abgewiesen. Auch das Schiedsgericht verneinte das Vorliegen eines Betriebsunfalls, weil der Verstorbene einer selbstgeschaffenen Gefahr erlegen sei. Im Gegensatz hierzu nahm jedoch das Reichsversicherungsamt einen Betriebsunfall an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung. In der Entscheidung vom 4. Februar d. J. heißt es:

„Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Verstorbene den damals jenseits des Geleises unmittelbar hinter dem Wagenhäuschen gelegenen Abort aufsuchen wollte. Dieser Abort war, wenn der Verstorbene nicht einen ungewöhnlich großen Umweg machen wollte, von der Ladestraße aus nur durch Ueberstreifen des Geleises zu erreichen. Weiter ist die Annahme gerechtfertigt, daß W. nach Befriedigung seines Bedürfnisses seinen Mitarbeitern nachgehen und, wie es seiner Dienstverpflichtung entsprach, sich im Kontor seiner Arbeitgeberin melden wollte. Hiernach steht fest, daß sich der Verstorbene zur Zeit des Unfalls noch im Betriebe befand, denn der Weg von seiner Arbeitsstätte auf dem Güterbahnhof nach dem Kontor seiner Arbeitgeberin ist noch dem Betriebe zuzurechnen. Dieser Zusammenhang wird im vorliegenden Falle auch nicht dadurch gelöst, daß der Verstorbene zur Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses den Abort aufsuchte. Denn dieser Abort befand sich innerhalb der Betriebsstätte, die für den Verstorbene durch den gesamten, bei der Tätigkeit für seine Arbeitgeberin in Anspruch genommenen Bereich des Güterbahnhofs gebildet wurde. Der Verunglückte ist auf einem Betriebsgange einer durch den Betrieb geschaffenen, diesem eigentümlichen Gefahr erlegen. Die entgegenstehende Annahme des Schiedsgerichts, daß er einer selbstgeschaffenen Gefahr zum Opfer gefallen sei, ist nicht haltbar. Es mag zutreffen, daß nach den all-

gemeinen bahnpolizeilichen Anordnungen auch den auf dem Güterbahnhof beschäftigten Expeditionsarbeitern das Ueberstreifen der Geleise verboten ist. Allein nach den Befundungen der vom Reichsversicherungsamt vernommenen Zeugen war ein solches Verbot weder den Arbeitern der Firma N. entsprechend bekannt gemacht worden, noch wurde es tatsächlich von den im Bereiche des Bahnhofs beschäftigten Arbeitern eingehalten. Ja die Lage des erwähnten Aborts brachte es mit sich, daß er ohne erhebliche Umwege nur durch Ueberstreifen der Geleise erreicht werden konnte. Nach alledem liegt ein Betriebsunfall vor.“

Königsberg i. Pr. Am Sonnabend, den 17. Mai, fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Last-, Expeditions- und Geschäftskutscher Königsbergs statt. Ein Kollege eröffnete in eingehender Weise die Frage: „Was müssen die Königsberger Last-, Expeditions- und Geschäftskutscher tun, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern?“ An zahlreichen Beispielen wies der Referent nach, wie in wirtschaftlichen Kämpfen der Erfolg nur möglich war durch starke Organisation und daß der einzelne Arbeiter stets machtlos dem Unternehmer unterworfen sein wird. Starke Organisationen haben in fast allen Berufen gelernt und ungelehrten Arbeitern bedeutende Lohnerhöhungen und eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit verschafft. Auch die im Handels- und Transportgewerbe tätigen Arbeiter haben den Wert der Organisation schätzen gelernt; hat diese ihnen doch schon so vieles erlangt, z. B. in vielen Städten durchgehende Sonntagsruhe, den 8 Uhr-Abendsschluß, den 7 Uhr-Abendsschluß und den ebenfalls in vielen deutschen Großstädten eingeführten 6 Uhr-Abendsschluß auf den Güterbahnhöfen. Einer der bedeutendsten Erfolge der Organisation ist der nach hartem, jahrelangem Kampfe fast durchweg beseitigte Kost- und Logiszwang der Kutscher, die nun endlich einmal wissen, wann die Zeit, die sie dem Unternehmer zur Verfügung stehen und die ihnen selbst gehörige Zeit beginnt. Solange noch tausende Kutscher unter dem Kost- und Logiszwang arbeiteten, war ihre Arbeitszeit unbegrenzt; ganz nach dem Willen des Unternehmers mußten sie bis täglich 20 Stunden arbeiten, um dann in einer Ecke des Werdestalles oder in einem Winkel des Heubodens auf notdürftig hergestelltem Lager einige Stunden zu ruhen. Mit diesen unwürdigen Arbeitsverhältnissen hat die Organisation aufgeräumt, soweit sie in der Lage war, dies tun zu können, und es steht zu erwarten, daß binnen kurzer Frist auch der letzte Kutscher unter einem freien Arbeitsverhältnis arbeite, vorausgesetzt, daß er den Weg zur Organisation findet.

Der Referent ging dann auf die Entwicklung der Löhne in den verschiedensten deutschen Städten ein und besprach eine ganze Reihe von 1911/12 abgeschlossener Tarifverträge für Last-, Expeditions- und Geschäftskutscher. So werden Löhne gezahlt in:

Bremen	28,00—32,00 M.
Chemnitz	27,00—30,00 „
Dresden	26,50—29,50 „
Düsseldorf	26,00—29,00 „
Duisburg	26,50—31,00 „
Halle	26,50—31,00 „
Hamburg	27,00—36,00 „
Hannover	26,00—29,00 „
Hamburg	25,00—27,00 „
Kiel	29,00—32,00 „
Leipzig	28,00—30,00 „
Magdeburg	26,00—28,00 „
Mannheim	27,50—30,50 „
Rotterdam	27,00—30,00 „

Die Arbeitszeit ist in allen diesen Tarifen auf 9 1/2 bis 11 1/2 Stunden festgesetzt und für alle darüber hinaus geleistete Ueberarbeit erhöhte Bezahlung sichergestellt. Fast alle Tarife enthalten eine Regelung der Sonntagsarbeit und ist es gelungen, fast überall ein oder zwei freie Sonntage für die Kutscher durchzusetzen. Auch die für jeden Arbeiter so sehr wichtige Ferienfrage hat fast in allen Tarifen Aufnahme gefunden und sind 3—9 Tage Sommerurlaub in allen größeren Städten den Kutschern zugesichert.

Wie Licht und Schatten wirkte es, als nach der Erörterung dieser Tarifverträge der Referent die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kutscher in Königsberg einer eingehenden Betrachtung unterzog. Obwohl die Sicherung der Lebensmittelpreise auch in Königsberg ungemein hart zutage tritt, obwohl auch ganz besonders infolge der hier herrschenden Wohnungsmisere die Wohnungsmieten eine für den Arbeiter unerschwingliche Höhe erreicht haben, so müssen wir feststellen, daß zum Beispiel die Löhne der Kutscher in Königsberg 6 bis 10 M. hinter den Kutscherlöhnen verschiedener anderer Städte zurückstehen. Bei 13 Schwerfuhrwerksbetrieben hielten wir Umfrage, um Lohn- und Arbeitsverhältnisse festzustellen. Das Ergebnis hat uns selbst verblüfft, etwas besser hatten wir uns die Sache doch vorgestellt. Es wurden Löhne gezahlt in vier Betrieben 20 M., in sieben Betrieben unter 20 M., nur in zwei Betrieben über 20 M. Fügen wir nun noch hinzu, daß die tägliche Arbeitszeit in vier Betrieben 16 Stunden, in sieben Betrieben 14—15 Stunden, in zwei Betrieben sogar über 16 Stunden beträgt, daß weiter Sonntags drei bis acht Stunden regelmäßig ohne jede Bezahlung gearbeitet werden muß — eine Firma, welche 17 M. pro Woche zahlt, wartet mit der Auszahlung derselben regelmäßig bis Sonntags nachmittags 2 Uhr (11), so müssen wir uns fragen, wie ist es möglich, daß in einer Zeit, in der alle Arbeiter wirtschaftliche Verbesserungen schon durchgeführt haben und noch durchsetzen werden, eine Arbeitergruppe wie die Kutscher noch still und ruhig für lumpige paar Mark sich unbeschränkter Ausbeutung zur Verfügung stellen? Und nicht allein

niedrige Löhne und lange Arbeitszeit, sondern auch noch eine traurige Behandlung durch einzelne Fuhrhalter ist zu erwähnen, um das Bild zu vervollständigen. Auch den Begriff Arbeiterchutz scheint dieser „gutgeachtete“ Beruf noch nicht zu kennen. Das Wagenmaterial befindet sich in einigen Betrieben in einem Zustande, der längst die Sicherheitsorgane hätte einschreiten lassen müssen. Bei dieser Gelegenheit hätte man vielleicht auch einmal erndet, daß auf sämtlichen Königsberger Last- und Expeditionswagen noch immer feste Kupferhüte fehlen! Daselbe gilt auch in bezug auf gut funktionierende Bremsvorrichtungen; die noch immer angewendete Methode des Radanhängens bringt immer mehr Gefahren bei dem sich fortgesetzt steigenden Verkehr in Königsberg mit sich. Es war höchste Zeit, daß dieser Punkt einmal die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde erregt. Trotz aller dieser Missetände, trotz schlechter Bezahlung, überlanger Arbeitszeit und ungenügendem Arbeiterschutz konnte man am 27. März 1913 in der „Königsberger Hartungschen Zeitung“ folgendes lesen:

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Aus den beiden Sitzungen Ende Februar und Anfang März 1913 ist folgendes zu berichten:

Gleich der Reichsregierung hat auch die preussische Staatsregierung von einer einseitigen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Fuhrwerksgewerbe Abstand genommen und anheimgegeben, Missetände durch Bestimmungen der Landeszentralbehörden oder Polizeibehörden, gegebenenfalls auch im Wege der Polizeiverfügung, entgegenzutreten.

Im Königsberger Fuhrwerksgewerbe sind nach einem Bericht des Vorsteheramtes an den Regierungspräsidenten keine Missetände festgestellt worden, die eine beherrschende Regelung der Arbeitsverhältnisse erforderlich erscheinen lassen.

Die Bekanntgabe dieses Schriftsatzes löste unter den Versammelten stürmische Entrüstung aus, und das mit Recht, denn die Behauptung: Es bestiehe keine Missetände wird ja durch erdrückendes Tatsachenmaterial gründlich widerlegt. Und wenn erst noch eine größere Zahl Kollegen den Weg in die Organisation gefunden haben, dann werden diese eine Sprache über die vorhandenen Missetände reden, die deutlich genug sein wird, um auch vom Vorsteheramt der Kaufmannschaft und vom Regierungspräsidenten verstanden zu werden.

Der Referent lenkte weiter noch die Aufmerksamkeit der Versammelten auf eine Gruppe Fuhrhalter, welche tariflich festgelegt haben, welche Sätze das Publikum zu zahlen hat für Leichen und Begleitwagen. Damit sie nun aber nicht etwa von den zu bezeichnenden Mehrerinnahmen den Kutschern die Löhne erhöhen müssen, wägen sie diese Ausgabe auf das Publikum ab, indem sie im Tarife gleich bestimmen, wie hoch das zu zahlende Trinkgeld zu bemessen ist. Man sieht also, wie gut es die Unternehmer verstehen, ihre Einnahmen zu erhöhen und sie gegen Schmuckkonkurrenz zu sichern. Die Königsberger Kutscher sollten daraus lernen und sich ebenfalls mehr und mehr zusammenschließen, um die Ware Arbeitskraft vor Schmuckkonkurrenz zu schützen und der reiche Beifall, der dem Referenten zuteil wurde, ließ erkennen, daß die versammelten Kutscher die Ausführungen verstanden hatten und daß sie in diesem Sinne künftig handeln werden. Dies kam denn auch mehrfach in der sich anschließenden Diskussion zum Ausdruck, und wenn nicht alles trägt, wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo die Last-, Expeditions- und Geschäftskutscher in Königsberg aufwachen, sich ihrer Organisation anschließen und dann mit deren Hilfe sich Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen werden, die ihnen und ihren Familien ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen.

Papenburg. Kriegervereine sind unpolitisch, wenigstens wird es immer vorgeschätzt. Trotzdem können aber diese Vereine es sich nicht versagen, sich um Dinge zu kümmern, die mit dem Kriegerverein absolut nichts zu tun haben. Bekanntermaßen bekämpfen die Kriegervereine nicht nur den äußeren Feind, vorausgesetzt, wenn die Gelegenheit dazu da ist, sondern auch der Kampf mit dem inneren Feind wird überall energisch aufgenommen. Da jedenfalls auch dem Kriegerverein in Bollen es bis auf weiteres erpart bleiben wird, gegen den äußeren Feind zu kämpfen, so stellt er Untersuchungen an, ob seine Mitglieder auch zuverlässig sind. Siehe da, bei seinen Untersuchungen reifen bemerkt man, daß am Orte eine Ortsgruppe des Transportarbeiter-Verbandes besteht. Sofort wird der Kampf aufgenommen. Da aber der Feind nicht sichtbar ist, so soll er aus dem Bau gelockt werden. Folgendes Schriftstück dürfte dieses beweisen:

Kriegerverein.

Bollen, den 23. Dezember 1912.

Hier gemordener Mitteilung zufolge sollen Sie sich dem Transportarbeiter-Verband, die sozialdemokratische Bestrebungen huldigt, angeschlossen haben.

Falls diese Mitteilung auf Wahrheit beruht, so wollen Sie sich aus dem Kriegerverein als ausgeschlossen betrachten.

Der Vorstand.

J. A.: H. Janßen, Schriftführer.

Da haben wir es. Der Vorstand des Kriegervereins behauptet, die Transportarbeiter-Verband huldigt sozialdemokratische Bestrebungen, ergo sind die Mitglieder des Verbandes Sinder. Sinder können wir nicht gebrauchen und bums bist buien. Eine allgütige Logik verrät das Schreiben ja nicht, denn sonst müßte ein selbsthaltiger Umtriebsvorreiber wissen, daß Sozialdemokratie und Transportarbeiterverband zwei verschiedene Dinge sind. Aber bei Gott und in Pfaffen ist kein Ding unmöglich. Und wie Figura zeigt, auch nicht im Kriegerverein. Poffen wir, daß die Arbeitererschaft aus diesem Schreiben die notwendige Lehre zieht und den Vorstand des Kriegervereins möglichst unter sich läßt.

Ein Zentralverband der Transportarbeiter in Belgien. Pfingsten fand in Brüssel eine Konferenz von Vertretern der Verbände der Wagenarbeiter, Trans-

ungen ist hervorzuheben die beim Norddeutschen Lloyd, an der 115 Kollegen beteiligt waren und die ohne Streit von recht gutem Erfolge war, indem eine Lohnaufbesserung von 1-6 Pf. pro Stunde erzielt wurde; die Versammlung beschloß dann auch einstimmige Annahme dieser Zugeständnisse. Die Agitation dabeilist ist eine gute. Bei den Hafenarbeitern ist es gleichfalls zu einem Tarifabschluß gekommen, an welchem 64 Kollegen beteiligt waren; auch hier wurden wesentliche Vorteile errungen. Zum ersten Male ist an diesem Abkommen auch die Firma Schwartung u. Weyer beteiligt. Zu rügen sei, daß unsere Kollegen sich an den Verhandlungen so schlecht beteiligten; auch hier mußte eine Änderung eintreten; sehr es doch nicht gut aus, wenn von einer Zahlstelle wie die unsrige sich nicht mehr Kollegen wie bisher daran beteiligten. Die Bewegung der Maschinen- und Pelzer ist als erledigt zu betrachten. An Prozessen, welche geführt wurden, sei hervorzuheben die Klage gegen das Bremische Amt wegen Erhebung einer Müllsteuer bei Verdichtungen. Diese sei auch in zweiter Instanz zu unserem Gunsten entschieden; ob hiergegen Berufung eingelegt werde, sei noch nicht vorzusehen, da die Klage noch schwebt. Dem Kaufmannrecht ist zu entnehmen, daß Einnahmen und Ausgaben mit 83 054,02 Mk. bilanzieren und ein Totalvermögen von 8021,41 Mk. verbleibt. Ausgegeben wurde für Arbeitslose 388,50 Mk., Kranke 3642 Mk., Verdichtungsbeiträge 510 Mk., Ernährungsunterstützung 65 Mk., Rechtschutz 2881,25 Mk., Streifenunterstützung 6003,90 Mk. und Gemahrgelantenunterstützung 184,30 Mk. An lokalen Zuschüssen wurden gewährt bei Verdichtungen, 404,50 Mk., bei Streiks 637,50 Mk., Rechtschutz 132,45 Mk. und Reiseunterstützung 44 Mk. Der Totalausgabenbestand beträgt 46 889,05 Mk. In der Diskussion wurde bedauert, daß bei Verdichtungen sich nicht mehr Kollegen beteiligten. Verschiedene Verbesserungsvorschläge wurden angenommen. Ein Antrag der Redatoren, dem Kassierer Decharge zu erteilen, wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Betreffs Anstellung eines weiteren Beamten für die hiesige Verwaltungsstelle entspann sich eine ziemlich lange Kompetenzfrage, ob dies durch den Zentralvorstand oder die örtliche Generalversammlung geschehen soll und wurde beschlossen, diesbezüglich beim Hauptvorstand anzufragen. — Den Kartellbericht erstattete Kollege B. Müller und berichtete, daß beschlossen sei, die freitenden Wäcker in jeder Weise zu unterstützen, indem aus den Geschäften, welche es ablehnen, in Unterhandlung mit den Wäckern zu treten; so lange kein Brot zu kaufen ist, bis die minimalen Forderungen der Wäckergesellen Anerkennung gefunden haben. Der Umzug zum Gewerkschafts-fest von Gesehmünde aus ist mit derselben Begründung wie zum Maimuzug seitens der Gesehmünder Behörde abgelehnt worden. Des weiteren ersuchte Redner, die in der nächsten Zeit stattfindende Versammlung der Kinderbeschulungskommission recht zahlreich zu besuchen, damit ein jeder unterrichtet wird, in welcher Weise die Kinderbeschulungskommission zu arbeiten habe. — Nachdem noch einige Anfragen ihre Erledigung fanden, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Gemeinnützig. Ueber „Unternehmergewinne und Arbeiterlöhne“ sprach in einer am Sonnabend, den 24. Mai, stattgefundenen öffentlichen Transportarbeiter-Versammlung ein Kollege aus Leipzig. Der ganze Wiberstimm der heutigen Gesellschafts-„ordnung“, der sich gerade in den ungeheuerlich verschiedenen Einkommensverhältnissen offenbart, fand durch den Redner eine treffende Beleuchtung. Auf der einen Seite mühseliger Erwerb ungeheurer Einkommen, bis ins Fabelhafte gesteigerte Lebenspraxis, raffinierter Genuß und trotzdem noch Aufspeicherung von immer größeren Kapitalien, und auf der anderen Seite trotz unermüdlicher schwerer Arbeit unzulängliches Einkommen, Not, Sorgen, wachsendes Gend und fortschreitende Verarmung. Zum Beweise für diese Tatsachen hatte sich Redner ein erdrückendes Material zusammengetragen, welches hier nur in Auszügen wiedergegeben werden kann. In Ermangelung einer amtlichen Lohnstatistik sei man, so hob Redner einleitend hervor, noch immer auf die Lohnstatistiken der Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten angewiesen. Hieraus ergebe sich, daß bis zu 2000 Mk. Einkommen verzeichnet sind: bis 850 Mk. 90 000 Personen; von 351-500 Mk. 355 000 Personen; von 551-850 Mk. 279 000 Personen. — 72 Proz., also nahezu $\frac{3}{4}$ der sächsischen Bevölkerung, hat ein Einkommen von höchstens 850 Mk., welches der ehemalige Präsident der Zweiten Kammer (Ademann mit der weißen Weste) zum Unterhalt als nicht ausreichend bezeichnet hat. Inzwischen haben sich die Verhältnisse, durch die allgemeine Entwertung des Geldes, noch wesentlich zungunsten der arbeitenden Bevölkerung gestaltet. Heute sei ein Einkommen von 1200 Mk., das 89 Proz. der Bevölkerung nicht erreicht, zur Ertragsfrist ungenügend. — In Greiz haben von 16 050 Steuerzahlern 6290 ein Einkommen von unter 900 Mk.; 6 Höchstbesteuerte haben genau soviel Einkommen als 70 Proz. der übrigen Bevölkerung. Welch soziales Gend als Folgeerscheinung der genannten ungenügenden Erwerbverhältnisse zutage tritt, darüber gab Redner eine ganze Reihe von unabweislichen Beispielen. So müssen 4000 Schulfinder in Dresden täglich, ohne etwas gegessen zu haben, den Unterricht ausstehen. Bei der Belgierer Ortskrankenliste erfolgen 50 Proz. aller Todesfälle durch die Tuberkulose, die man mit Recht als die Proletarierkrankheit bezeichnen kann, für deren Bekämpfung der Staat lumpige 150 000 Mk. übrig hat. Nachdem Redner noch eine Reihe von Beispielen dafür angeführt hat, in welchem Maße sich die Lebenshaltung der arbeitenden Schichten verschlechtert, welches besonders in dem gesteigerten Konsum von Pferde- und Hundfleisch zum Ausdruck kommt, wendet er sich den Einkommensverhältnissen auf der entgegengesetzten Seite zu. So haben 5 Aktiengesellschaften an 25 Aufsichtsratsmitgliedern 1 526 138 Mk. an Löhne verteilt, so daß jeder derselben für seine „aufreibende Tätig-

keit“, die sich oft nur auf ein paar Sitzungen beschränkt, lumpige 33 177 Mk. erhielt. — 11 Kohlen-gruben und Eisenhüttenwerke haben in einem Jahre 647 Millionen Mk. Reingewinn erzielt, mithin von jedem Arbeiter der Belegschaften das nette Stämmchen von 644 Mk. verdient. Aber auch in unserem Bereiche werden ganz respektable Profite herausgewirtschaftet. So war der Berliner Speditionsberein A.-G. in der angenehmen Lage, nach 130 000 Mk. Abschreibungen noch 17 Proz. Dividende zur Verteilung zu bringen. — Die Große Berliner Straßenbahn-gesellschaft zählt ihrem Direktor 100 000 Mk. Jahresgehalt. Ein Streiflicht, in welchem Maße die Leute zu leben wissen, die solche ungeheure Summen an sich zu bringen wissen, hat der Proseß Müller in Berlin dargestellt, der allein für Viebschaften 34 000 Mk. aufwendete und 40 000 Mk. für seinen Haushalt ausgab. — Ein besonderes Charakteristikum sei es auch für Leute mit solch horrendem Einkommen, daß sie sich um das Steuerzahlen herumzudrücken suchen. Die Agrarier haben nachgewiesenermaßen 40 Millionen Mk. ihres Einkommens der Besteuerung entzogen, den Staat darum geprellt. Andererseits ist man aber stets darauf bedacht, daß ja der Arbeiter jeden Groschen seines Einkommens, ja sogar die paar Pfennige Krimgeld, mit versteuern muß. — Auch die Unterschlagung von den $\frac{1}{4}$ Million Mk. betragenden Kassenbeiträgen, die wohl den Arbeitern vom Lohn in Abzug gebracht, aber an die Versicherungsanstalten nicht abgeführt worden sind, erwachte Redner zur Verwollständigung des Bildes. Erwähnung fand hierbei gleichzeitig die milde Beurteilung und Bestrafung seitens der Gerichte. Der Vortrag war ungemein fesselnd und anregend. Durch die Gegenüberstellung solcher gravierenden Tatsachenmaterials, wie es hier gegeben war, es den Zuhörern einmal möglich, einen Blick in die ungeheuer auseinanderklaffenden sozialen Gegensätze zu tun und sich von der herrlichen „göttlichen Weltordnung“ erst einmal einen rechten Begriff zu machen. Angesichts der Tatsache, daß die Früchte der Arbeit einer bevorzugten Klasse mühelos in den Schoß fallen, während die eigentlichen Erzeuger der Werte, die Arbeiter, Not leiden, sind die Organisationsbestrebungen der Arbeiter-schaft eine Lebensnotwendigkeit, um sich einen ausreichenden Lohn und den Anspruch auf Lebensfreude und Lebensgenuß zu sichern, auf welch letzteres der Arbeiter erst recht einen vollen Anspruch hat, so lang die Versammlung aus.

Köln a. Rh. Generalversammlung vom 6. Mai. Der Bevollmächtigte, Kollege Södel, gab den Geschäftsbericht. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen: Das 1. Quartal ist nicht so ausgefallen wie erwartet. Es kam uns in keiner Hinsicht befriedigend. Es war in den letzten Jahren wohl kein Quartal, worin eine derartig große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war. Aber trotzdem brauchen wir nicht zu verzweifeln, auch trotz der schlechten Konjunktur haben wir noch einen ansehnlichen Fortschritt gemacht. Der geschäftliche Verkehr wickelte sich folgendermaßen ab: Eingänge: 249 Briefe und Karten, 46 Drucksachen, 284 Pakete und 4 Geldsendungen. Ausgänge: 818 Briefe und Karten, 1832 Drucksachen, 3 Pakete, 2 Depeschen, 5 Geldsendungen. Schriftstücke für Mitglieder wurden in einer ganzen Reihe von Fällen angefertigt und bezogen sich dieselben auf Straffachen, Beschwerden an Unternehmer, Gewerbe-gerichtsklagen usw.

Es fanden statt: 84 Versammlungen, 83 Besprechungen und Sitzungen. Diese verteilen sich auf folgende Branchen:

Fuhrleute: 32 Versammlungen, 18 Betriebsbesprechungen.

Hafenarbeiter: 3 Versammlungen, 10 Besprechungen.

Lagerarbeiter: 17 Betriebsbesprechungen.

Gerüstbauer: 17 Versammlungen, 2 Sitzungen.

Straßenbahnner: 4 Versammlungen, eine Sitzung.

Möbeltransporteure: 4 Versammlungen.

Droschkenfischer: 4 Versammlungen.

Chausseure: 8 Versammlungen, 14 Sitzungen und Besprechungen.

Zeitungssträgerinnen: eine Versammlung.

Wag- und Schließgesellschaft: 4 Versammlungen.

Fensterbühner: 3 Versammlungen.

Vorstandsitzungen 6. Funktionärsitzungen 3. Unterkassiersitzungen 1. Kleinere Sitzungen 11, sowie 2 Generalversammlungen. Zusammen also 167 Versammlungen.

Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild:

	Erwachsene		Jugendl.		Zusammen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Bestand am Ende des vorigen Quartals	2108	177	7			
Im Laufe d. Quart. sind aufgenommen	276	14	2			
aus den Verbänden übergetreten	85					
a. a. und Verwaltungsstellen zugewirbt	14		2438	191	8	
Im Laufe d. Quart. sind ausgeschieden	202	8	1			
nach and. Verwalt. abgereist	24					
bleibt am Ende des Quartals von	2207	183	8			
Gesamt-Mitgliederbestand	2898					

Einer Zunahme von 341 Mitgliedern steht eine Abnahme von 235 gegenüber, so daß ein Mehr von 106 Mitgliedern verbleibt. An diesen Zahlen kann die Fluktuation in unserer Zahlstelle festgestellt werden und muß unbedingt das Vertrauensmännerystem noch viel besser ausgebaut werden. Dringend ermahnte der Bevollmächtigte die Kollegen an die Mitgliederkontrolle in den Betrieben. Es wurde aber auch betont, wenn in diesem Quartale die Mitglieder-

zunahme nicht die der vorigen Quartale erreicht, so ist die Festigung innerhalb der Organisation eine desto erfreulichere. Verfügen wir doch jetzt über die stattliche Anzahl von 300 Funktionären, für deren Schulung keine Kosten und Mühen gespart werden. Auf diese Pioniere der Arbeiterbewegung legen wir unsere Hoffnung.

An Lohnbewegungen waren zu verzeichnen: ohne Arbeitseinstellung 2 mit 30 Betrieben und 214 Beteiligten. Mit Arbeitseinstellung: 1 Angriffsstreik mit 7 Betrieben und 36 Beteiligten. 1 Abwehrstreik in einem Betrieb mit 9 Beteiligten.

Diese Bewegungen verteilten sich auf folgende Branchen: Durch die gütige Mitarbeit des Königl. Polizeipräsidenten in Köln war es uns im vorigen Jahre geglückt, die Kollegen Droschkenchauffeure der Organisation zuzuführen. Nachdem die Reihen so geschlossen waren, wurden die Vorbereitungen für eine Lohnbewegung geschaffen. Nach längeren Verhandlungen sind auch ganz erhebliche Vorteile herausgekommen. Aber auf eines wollen wir hinweisen, die Kleinbesten von Köln verstanden bei dieser Lohnbewegung auch ihr Schäschen ins Trotene zu bringen. Sie versprachen bei dem Streik sogar, eine Unterstützung in die Kasse des Verbandes zu geben, wenn sie selbstverständlich vom Streik verschont blieben. Der Bruder des Vorsitzenden des Automobil-Droschken-Bereins ersuchte in der letzten Versammlung, als über das Angebot der Unternehmer beraten wurde, unter allerhand Vorwänden die Versammlung im Sinne obigen Vereins zu beeinflussen. Er brauche ja nicht mitzukreuzen und wollte sich in dieser Zeit sicher keinen Wagen verdienen, den er nun abbezahlen muß. Die Kollegen Chausseure gaben diesem Herrn die richtige Antwort. Wenn auch noch nicht alles herausgekommen ist, was die Kollegen gefordert haben; wenn die Kollegen auch weiter auf dem Posten sind, wird dieses nachgeholt werden.

Die Holzlagerarbeiter der Firmen Bernstein und Woffsohn, sowie Gebr. Eichtrath haben ohne Streik auch einen schönen Erfolg erzielt. Die Arbeitszeit wurde um 2 Stunden pro Mann in der Woche gekürzt. Der Lohn wurde erhöht im ersten und zweiten Jahre von 5 Mk. auf 5,20 Mk. pro Tag, im dritten Jahre auf 5,40 Mk. Der Urlaub wurde um einen Tag verlängert bei denjenigen Kollegen, die 5 Jahre im Betriebe beschäftigt sind. Auch hier wurde ein dreijähriger Tarifvertrag abgeschlossen. Für diese beiden Firmen kamen 58 Kollegen in Frage. Es wäre noch mehr herausgekommen, wenn die Organisation auf den anderen Holzlagern in Köln eine bessere wäre. Darum müssen wir sorgen, daß auch diese Kollegen dem Verbandszugehörig werden.

Nicht ohne Streik ging die Lohnbewegung der Kollegen Gerüstbauer zu Ende. Auch dort hat es lange gedauert, ehe die Kollegen die Notwendigkeit der Organisation eingesehen hatten. Aber die Feiertage haben sie in dem 14tägigen Streik gut bestanden. Der Lohn wurde um zirka 4 Mk. durchschnittlich erhöht. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden jetzt mit Zuschlägen bezahlt, was früher nicht der Fall war. Wenn auch jetzt schon die Unternehmer versuchen, den Tarifvertrag zu umgehen, so birgt die gute Organisation dafür, daß ihnen dieses nicht gelingen wird. Zu einem Abwehrstreik waren wir bei der Firma Auto-Taxometer-Gesellschaft (Inhaber Roswotny) gezwungen. Auch bei dieser Firma hatte die Organisation eine schriftliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse getroffen. Doch hörte man sich dort weniger dran. Man erließ eine sogenannte Arbeitsordnung, wonach Strafen bis 3 Mk. für die geringsten Vergehen über die Kollegen verhängt werden konnten. Der freie Tag wurde nicht gewährt. Die Behandlung spottete jeder Beschreibung. An der Frau des Herrn Roswotny ist ein preussischer Helmbeil verloren gegangen. Der Verbandsvertreter und die Kommission erließen kurzerhand die Tür geschlossen. Man wollte Herr im Hause bleiben. Das schlug dem Paß den Boden aus und legten die Kollegen geschlossen die Arbeit nieder. In den ersten Tagen des Streiks wurden die Kollegen von den Inhabern der Firma verhöhnt. Als sich aber keine arbeitswilligen Chausseure fanden, mußte auch diese Firma kapitulieren und wurden alle unsere Forderungen durch Vermittlung der Fuhrerrenvereinigung erfüllt, nachdem der Streik 15 Tage gedauert hatte.

Differenzen mit den Arbeitgebern waren auch im letzten Quartale in großer Anzahl vorhanden und mußte die Organisationsleitung in zirka 30 Fällen eingreifen, alle Differenzen sind zugunsten unserer Kollegen erledigt worden.

Bei den Hafenarbeitern handelte es sich auch um eine Differenz bei der Einstellung von Arbeiterkräften. In dem abgeschlossenen Tarifvertrage ist unter dem § 9 folgendes festgelegt: „Bei Einstellung von festen Leuten sind in erster Linie Hilfsarbeiter zu berücksichtigen, die schon längere Zeit bei der Firma tätig gewesen sind.“ Gegen diesen Passus hatte sich die Rhein- und Seeschiffahrts-gesellschaft verschiedentlich verteidigt, indem sie alte, eingearbeitete Hafenarbeiter stehen ließ und Leute einstellte, die im Hafen noch nie gearbeitet hatten. Das ließen sich die Kollegen nicht gefallen, worauf der zuletzt angefangene Arbeiter wieder entlassen und einer von den alten Hafenarbeitern eingestellt wurde.

Bei einer Differenz zwischen den Möbeltransporteuren und der Firma Zimmer konnten wir letzter das Vorgehen unserer Kollegen nicht gutheißen, die wegen Entlassung einiger Kollegen dort die Arbeit eingestellt hatten. Es ergab sich, daß diese Kollegen nicht ganz schuldlos an ihrer Entlassung waren. Wir müssen unter allen Umständen verlangen, daß, wenn Differenzen ausbrechen, zuerst, ehe etwas unternommen, die Verbandsleitung in Kenntnis gesetzt wird, damit dieselben auf gutem Wege eventuell

